

ANHALT-BITTERFELD



MIT AMTSBLATT

www.anhalt-bitterfeld.de

Jahrgang 11 • Ausgabe 11 • Freitag, 16.06.2017



Wenn das kein Grund zum Feiern ist! Geburtstagskuchen für den 1. Geburtstag



Geburtstagstorte.

Am 12. Mai 2016 unterzeichneten die Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Pszczyna (Polen) im feierlichen Rahmen in Pszczyna die Erklärung über die zukünftige Partnerschaft. Das ist nunmehr schon wieder über ein Jahr her und Grund genug, eine erste Bilanz zu ziehen. Eine Delegation um Landrat Uwe Schulze, mit VertreterInnen des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und der Verwaltung

war deshalb vom 19. bis 21. Mai 2017 in Pszczyna zu Gast. Und wie bei einer Geburtstagsfeier üblich wurden viele Glückwünsche und Geschenke überbracht, eine Torte angeschnitten und auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit zurückgeblickt.

Zukünftig wird ein Schild am Hauptverwaltungsgebäude beider Landkreise auf die Partnerschaft hinweisen; ein Geschenk der De-

legation aus Anhalt-Bitterfeld. Starost (polnisch für: Landrat) Pawel Sadza überraschte zusätzlich mit einem Wandbild mit typischen Motiven aus der Region Pszczyna. Darauf zu sehen: Wisente. In seiner Rede konnte Starost Pawel Sadza es wohl treffender nicht ausdrücken: „Unsere Partnerschaft besteht (erst) seit einem Jahr. Aber in unseren Herzen fühlen wir uns wie eine Familie,

welche sich schon lange kennt.“ Und tatsächlich kann die Partnerschaft schon auf zahlreiche Aktivitäten verweisen, so z.B. auf die sich anbahnende Partnerschaft des Berufsschulzentrums Anhalt-Bitterfeld und der Berufsschule Nr. 1 in Pszczyna oder den bevorstehenden Aufenthalt der Auszubildenden des Landkreises in der Partnerverwaltung. Aber auch die Teilnahme einer Abordnung der Powiatsverwaltung um Starost Pawel Sadza sowie einer polnischen Trachtengruppe am Sachsen-Anhalt-Tag in Eisleben in diesem Jahr und die Teilnahme des Landkreises an den Daisy Days, einem Stadtfest der Stadt Pszczyna, sind Ausdruck für eine gelebte Partnerschaft. Mehr und mehr spricht sich die Partnerschaft in beiden Landkreisen herum und weckt Interesse und Ideen für zukünftige Aktivitäten. Beide Landräte versprochen auch zukünftig alles dafür zu tun, damit die Partnerschaft lebendig bleibt. Der Aufenthalt im polnischen Pszczyna war eingerahmt von den Daisy Days, einem großen Stadtfest zu Ehren der englischen Aristokratin Mary Theresa Olivia Cornwallis - West, genannt

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Daisy, eine der berühmtesten Einwohnerinnen der Stadt. Jedes Jahr verwandelt sich der Marktplatz für drei Tage in einen riesigen Garten, namens Daisy. Es ist ein einzigartiges Gartenfest, umrahmt von zahlreichen künstlerischen und musikalischen Veranstaltungen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld präsentierte sich hierbei mit einem eigenen Stand und brachte den EinwohnerInnen und Gästen den Partnerlandkreis Anhalt-Bitterfeld nahe. Ob durch Gespräche am Marktstand oder eine Verkostung regionaler Leckerbissen der Molkerei Hof Pfaffendorf und der t-bootlers GmbH – Anhalt-Bitterfeld wurde im Partnerlandkreis bekannt gemacht. Dank der Unterstützung einer Deutschlehrerin und vier Schülern einer erweiterten Sprachklasse für Deutschunterricht der Schule Nr. 1 aus Pszczyna war auch die Verständigung kein Problem. Was bleibt sind nette Begebenheiten mit Einheimischen und Gästen, erste Kontakte zu regionalen Erzeugern aus dem Powiat und viele neue Einfälle für eine Zusammenarbeit. Leider verbindet beide Landkreise auch das Thema Hochwasser/Hochwasserschutz. Hier will man stärker zusammenarbeiten, sich



Das Partnerschaftsschild.

fachlich austauschen und insbesondere im Nachwuchsbereich auf gemeinsame Interaktionen setzen, denn nicht nur das Hochwasser 2013 war prägend für beide Regionen. Das ist nur ein Ergebnis des Fachaustausches mit Vertretern des Hochwasserschutzes beider Verwaltungen. Vorstellbar sind beispielsweise gemeinsame Jugendcamps der Feuerwehren, Aktionstage o.ä. Die ersten Kontakte sind geknüpft, jetzt sollen Taten folgen. Für alle nachhaltig in Erinnerung bleibt der Besuch der Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz mit seinem Außenlager Birkenau. Nach einer umfassenden Führung im Stammlager Auschwitz legten Landrat Uwe Schulze und Starost Pawel Sadza Blumengestecke an der sogenannten Todesmauer nieder. Die Blu-

menniederlegung in Auschwitz war für beide Landräte nicht nur ein wichtiger symbolischer Akt, sondern eine persönliche Herzensangelegenheit. Gerade in der heutigen Zeit ist es von großer Bedeutung, ein gemeinsames Zeichen für Frieden, Toleranz, Respekt und ein menschliches Miteinander zu setzen. Nun gibt es auch einen 50 Kilogramm schweren Stein mehr für das Friedenszentrum Auschwitz. Der „Erinnerungs- und Friedenshügel“ ist eine Initiative von ehemaligen Häftlingen des Lagers und soll an alle Opfer von Völkermord, Diktaturen und Kriegen erinnern und Mahnmal für Frieden und Menschenrechte sein. Die Idee, Steine deutscher Bauwerke nach Auschwitz zu bringen, geht auf die Initiative von Janusz Marszalek, ehemaliger Bürgermeister von Auschwitz und Präsident der polnischen Senioren Union, zuständig für das Friedenszentrums, zurück. Dieser nahm zuvor den Gedenkstein von Landrat Uwe Schulze, einen echten heimischen Porphyrt aus der Kirche zu Brehna stammend, entgegen. Viel zu schnell vergingen die knapp zwei Tage in unserem Partnerlandkreis. Schweren



Die Geschenke der polnischen Verwaltung.



Der Gedenkstein für das Friedenszentrum in Auschwitz.



Der Landkreis ABI - Marktstand bei den Daisy Days ist gut besucht.



Niedergelegte Blumengebinde in Auschwitz. Die beiden Landräte legen Blumen an der Todesmauer in Auschwitz nieder.



Begrüßung in der polnischen Verwaltung.

Herzens verabschiedeten wir uns von unseren Gastgebern und dankten für sehr schöne, ausgefüllte und viel zu schnell vergangene Stunden. Die Partnerschaft zwischen dem Powiat Pszczyna und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld lebt von ihren Besuchen und dem Informationsaustausch. Schon jetzt freuen wir uns auf das nächste Treffen, schon bald zum Sachsen-Anhalt Tag! Pożegnanie!

Information zum Ausbau der Kreisstraße K 2054 - Ortsdurchfahrt Bitterfeld, Anhaltstraße, 4. Bauabschnitt

Der Ausbau des 4. Bauabschnittes (BA) der Kreisstraße K 2054, der Ortsdurchfahrt Bitterfeld, Anhaltstraße, ist eine Gemeinschaftsbaumaßnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, der Stadt Bitterfeld-Wolfen, des AZV Westliche Mulde und der MIDEWA GmbH. Er beginnt am 26. Juni 2017 mit der Vollsperrung des Straßenabschnittes, die bis zum Bauende am 3. November 2017 bestehen bleibt.

Der 4. BA beginnt in der Anhaltstraße da, wo der 1. BA 2014 endete, das heißt, ca. 80 m vor der Einmündung der Carl-von-Ossietzky-Straße und geht bis einschließlich der Parkplatzzufahrt

zum „Dänischen Bettenlager“.

Die Umleitung führt, wie bereits beim 1. Bauabschnitt, über die Zörbiger Straße, Parsevalstraße, Straße am Elektronenplatz (Hereaus) über den „Lockschuppen“ zur Anhaltstraße bzw. zum Einkaufsmarkt „REAL“ und den anderen Geschäften. Für den Busverkehr wird eine Durchfahrt durch den Garagenkomplex an der Freiherr-vom-Stein-Straße mit Ampelregelung auf den Parkplatz „REAL“ geschaffen.

Die Baumaßnahme beinhaltet den Bau eines neuen Regenwasserkanals, sowie den Neubau der Straße, des beidseitigen Radweges, des Gehweges, einer neuen Stra-

ßenbeleuchtung und der Weiterführung des Straßenbegleitgrüns, d. h. der Straßenbäume. Im Zuge der Baumaßnahme wird durch die MIDEWA GmbH in einem Teilabschnitt von ca. 80 m eine neue Trinkwasserleitung errichtet und der AZV Westliche Mulde schließt die Dachentwässerungen der bestehenden Wohnhäuser an den neu zu errichtenden Regenwasserkanal an.

Nach der öffentlichen Ausschreibung auf der Grundlage der Planungsunterlagen der Ingenieurgesellschaft Gürtler & Kaplan aus Raguhn hat die Firma Erd- und Tiefbau Bitterfeld GmbH aus Bitterfeld den Auftrag zur Aus-

führung erhalten. Die Baukosten für die etwa 350 Meter lange Strecke betragen insgesamt ca. 841.000,00 €, wobei auf den Landkreis und die Stadt Bitterfeld-Wolfen ca. 786.000,00 € entfallen.

Die Anwohner innerhalb des 4. Bauabschnittes der Anhaltstraße können ihre Wohnung während der Bauzeit nur fußläufig erreichen. Die Anhaltsiedlung insgesamt ist während der Baumaßnahme aus Richtung Bitterfeld uneingeschränkt über die vorhandenen Straßen (Humboldtstraße und Semmelweißstraße) erreichbar. REAL ist über die bereits erwähnte Umleitungsstrecke erreichbar.

Kultur- und Tourismusausschuss

Geld für Projekte in Kunst und Kultur

Die Mitglieder des Kultur- und Tourismusausschusses des Kreistages vergaben in ihrer jüngsten Sitzung Zuwendungen zur Projektförderung für Kunst und Kultur für 2017.

51 Anträge auf Förderung mit einem Antragsvolumen von insgesamt 99.596,33 Euro waren zuvor bei der Kreisverwaltung im Schulverwaltungs- und Kulturamt eingegangen. Maßgebend für eine Förderung ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Anhalt-Bitterfeld von 2008. In diesem Jahr stehen Haushaltsmittel in Höhe von 65.541,35 Euro zur Verfügung. Nachdem durch das zuständige Amt alle Anträge hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit geprüft wurden und einige Antragsteller ihren Antrag zurückzogen, standen 43 förderfähige Anträge zu buche. Da die Antragssumme über den zur Verfügung stehenden Mitteln lag, schlug die Verwaltung Kürzungen bei allen Antragstellern gleichermaßen vor. Die Ausschussmitglieder stimmten der Beschlussvorlage einstimmig zu. Insgesamt werden damit Mittel in Höhe von 64.257,11 Euro ausgereicht.

In einem weiteren Beschluss ging es um vier nichtförderfähige Pro-

jektanträge. Hier stimmten die Ausschussmitglieder mehrheitlich zu. Im Einzelnen handelt es sich um die Anträge des Heimatvereins Priorau e.V. (Dachenerneuerung Heimatmuseum), des Motorsportclubs Köthen e.V. (historisches Auto- und Motorrad-Gleichmä-

Bigkeitsfahren), des Förder- und Interessenvereins Bayersdorfer Kirche und Umgebung e.V. (Bayersdorfer Sommerfest) und des Karnevalsclub Gold-Grün-Güterglück GGG e.V. (Erneuerung der Vorstandsuniformen). Während bei den drei Erstge-

nannten die Förderfähigkeit nicht gegeben war, da für Projekte dieser Art die Richtlinie keine Förderung zulässt, waren beim Viertgenannten die Antragsunterlagen nicht vollständig ausgefüllt, d.h. entscheidende Angaben fehlten.



Der Malzirkel FK amTheater Köthen erhält auch 2017 einen Zuschuss vom Landkreis für seine Arbeit. Der Zirkel ist auch ein zuverlässiger Partner des Kreises bei den Sachsen-Anhalt-Tagen wie hier (Foto) in Köthen, wo die Kreativität der jungen Gäste gefragt war.

Das Schülerferien- ticket 2017 ist da!

Schülerinnen und Schüler können in den Sommerferien für nur 26 Euro ganz Sachsen-Anhalt und den Raum Leipzig mit Bus und Bahn bereisen und das, so oft mal will. Auch eine einmalige Hin- und Rückfahrt in die Bundeshauptstadt Berlin ist im Ticketpreis enthalten. Ab sofort gibt es die Tickets überall dort, wo man Fahrscheine kaufen kann. In Anhalt-Bitterfeld gibt es die Tickets auch in den Reise- und Informationsbüros des Busunternehmens Vetter. Das Schülerferienticket gilt vom 24. Juni bis einschließlich 9. August 2017. Es kann von Vollzeitschülern aller Schulformen bis zu einem Alter von

einschließlich 22 Jahre genutzt werden. Zusammen mit dem Ticket erhält man ein Gut-scheinheft mit zahlreichen Ver-günstigungen für Freizeitein-richtungen. Zudem gibt es jeden Mittwoch in den Sommerferien weitere Aktionen bei verschie-denen Partnern.

Weitere Informationen gibt es auch in den Mobilitätszentralen an den Bahnhöfen in Köthen und Zerbst sowie dem Info-Büro in Wolfen-Nord (Dessauer Straße) oder unter www.sft-sachsen-anhalt.de. Einen kurzen Infofilm kann man unter <http://www.myrbw.de/Anhalt-Bitterfeld/>, [sft-sachsen-anhalt.de](http://www.sft-sachsen-anhalt.de) anschauen.

Kulturförderung

Vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel gewährt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld nach Maßgabe der Kultur- und Kunstförderrichtlinie des Landkreises (siehe Amtsblatt) Zuwendungen an Antragsteller zum Zweck der Förderung kultureller sowie künstlerischer Vorhaben und Projekte (Maßnahmen), die ohne die Zuwendung des Landkreises sonst nicht oder nicht in dem erforderlichen und notwendigen Umfang durchführbar wären und an deren Realisierung der Landkreis ein erhebliches

Interesse hat. Die geförderten Vorhaben und Projekte müssen der Bereicherung des kulturellen und künstlerischen Lebens im Landkreis dienen.

Die Antragstellung hat bis zum 30.09. des lfd. Kalenderjahres für das folgende Haushaltsjahr zu erfolgen.

Antragstellungen auf Landesförderung für Maßnahmen, die (auch) durch finanzielle Mittel des Landkreises bezuschusst werden sollen, sind grundsätzlich bis zum 30.08. des lfd. Kalenderjahres für das folgende Haushaltsjahr einzureichen.

Das Antragsformular kann beim zuständigen Fachamt unter folgender Anschrift angefordert werden:
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Dezernat III/Schulverwaltungs- und Kulturstam
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Zudem findet man die Richtlinie und Formulare auch unter www.anhalt-bitterfeld.de

Für Rückfragen stehen Frau Klemme (Tel.: 03496/60-1803, E-Mail: elke.klemme@anhalt-bitterfeld.de und Frau Rothe (Tel.: 03496/60-1813, E-Mail: angela.rothe@anhalt-bitterfeld.de) zur Verfügung.

Die Anträge sind beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt), einzureichen.

Forstausschuss wurde berufen

Gemäß § 35 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt sind bei den unteren Forstbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte Forstausschüsse zu bilden, die sich aus Vertretern aller Waldeigentumsarten sowie Vertretern des Landes-zentrums Wald zusammen-setzen.

Der Forstausschuss des

Landkreis Anhalt-Bitterfeld trat am 8. Mai 2017 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Von Landrat Uwe Schulze erhielten die Mitglieder und Stellvertreter ihre Berufungsurkunden für fünf Jahre. Die Zusammensetzung des Forstausschusses erfolgte dabei auf Vorschlag der jeweiligen Waldbesitzer.

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied	Institution
Uschmann, Wilhelm	Robitzsch, Uwe	Landesforstbetrieb-Forstbetrieb Anhalt (Landeswald)
Weninger, Michael	Buchholz, Fritz	Landeszentrum Wald (Betreuungsforstamt Dessau)
Rönninger, Max	Schröter, Burghard	Waldbesitzerverband für Sachsen-Anhalt e.V. (Privatwald)
Dittmann, Andreas	Krüger, Heike	Stadt Zerbst / Anhalt (Kommunalwald)
Bahn, Jan-Hendrik	Fietz, Margit	Stadt Aken (Elbe) (Kommunalwald)
Nicklich, Ramona	Löffler, Michael	Bundesforstbetrieb Mittelbe (Bundeswald)
Schirmer, Andreas	Schirmer, Mario	Landeskirchenamt der Evangelischen Kirchengemeinde Mitteldeutschland (Kirchenwald)
Rößler, Andreas	Eichhorn, Helmut	Landkreis Anhalt-Bitterfeld, untere Forstbehörde

Zum Vorsitzenden wurde Andreas Rößler gewählt. Er ist Leiter des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und vertritt den Kommunalwald. Zu seinem Stellvertreter wurde Wilhelm Uschmann vom Landesforstbetrieb Anhalt gewählt.

Der Ausschuss soll künftig die untere Forstbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in al-

len Grundsatzfragen beraten. Die ehrenamtlich wirkenden Mitglieder treten mindestens einmal jährlich oder jederzeit auf Verlangen der Mehrheit der Mitglieder zusammen.

Fragen und Hinweise an den Forstausschuss können über das Umweltamt des Landkreises unter Telefon-Nr.: 03496 601311 oder Fax: 03496 601312 gerichtet werden.

Hinweis in eigener Sache

Die aktuellen öffentlichen Stellenausschreibungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finden Sie unter

www.anhalt-bitterfeld.de

☒ Öffentliche Stellenausschreibung
☒ mehr ...

Regionale Existenzgründungsbegleitung und -qualifizierung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die EWG Anhalt-Bitterfeld ist Träger für die Existenzgründungsberatung und -qualifizierung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Im Rahmen des Programms „ego.-WISSEN“ starten wir in die nächste Runde der Qualifizierungen von Existenzgründern an den Standorten Bitterfeld-Wolfen und Dessau-Roßlau.

Qualifizierung in der Vorgründungsphase - Start 09/2017

Wir bieten den Existenzgründern die Qualifizierung in der Vorgründungsphase (Zeitdauer 60 Stunden) mit den Lehrgangsinhalten:

- Unternehmerpersönlichkeit
- Gründungsvorbereitung
- Unternehmenskonzeption
- Finanzierung und Förderung

- soziale Absicherung
- Kalkulation und Preisgestaltung
- Steuern und Finanzamt
- Gewerbe, Handwerksordnung, freie Berufe

Qualifizierung in der Nachgründungsphase – Start am 10.07.2017

Das unternehmerische Know-how wird den Existenzgründern, die schon ein Unternehmen gegründet haben, in einem Qualifizierungslehrgang (Zeitdauer 200 Stunden) vermittelt. Lehrgangsinhalte sind:

- Soziale und betriebliche Absicherung, Personalwesen
- Büroorganisation, Auftragsbearbeitung
- Rechnungswesen, Buchführung, Kostenrechnung und Controlling

- Handelsrecht im Geschäftsverkehr
- Kaufvertrag, Dienstvertrag, Werkvertrag, Steuerrecht
- Marketing, Wettbewerb

Als finanzielle Unterstützung in der Nachgründungsphase erhalten die Existenzgründer max. 100 Euro je acht absolvierte Qualifizierungsstunden. Die Höhe und Auszahlung der finanziellen Unterstützung richten sich nach der tatsächlichen Anwesenheit. Bei Interesse an der Teilnahme an einem Qualifizierungskurs werden Anmeldungen entgegen genommen.

An den Standorten Zerbst, Köthen und Bitterfeld-Wolfen er-

möglichen wir eine individuelle Existenzgründungsbegleitung. Um eine telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Die Qualifizierungen für Existenzgründungen in Anhalt-Bitterfeld werden über das Programm „ego.-WISSEN“ mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Ihre Ansprechpartnerin:

Claudia Leier

Telefon: 03494-638366

Telefax: 03494-638358

E-Mail:

info@ewg-anhalt-bitterfeld.de

Andresenstraße 1a,

06766 Bitterfeld-Wolfen

(OT Wolfen)

Sparkasse unterstützt Kreissportbund

Die Zusammenarbeit zwischen der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld und dem Kreissportbund Anhalt-Bitterfeld ist traditionsbehaftet. Bereits seit 2007 dürfen sich die im Kreissportbund organisierten Sportvereine auf die finanzielle Unterstützung des Bankhauses freuen. So auch 2017. Vor kurzem unterzeichneten die Partner zwei Sponsorenverträge in der Bitterfelder Hauptgeschäftsstelle.

Zum einen unterstützt und fördert die Sparkasse die Kinder- und Jugendarbeit und damit den Breitensport mit insgesamt 22.000 Euro. Sparkassenvorstand Markus Klatte unterstreicht, dass die Förderung des Breitensports ein Schwerpunkt des gemeinnützigen Engagements der Kreissparkasse sei. Insbesondere die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sei enorm wichtig und da hat der Kreissportbund mit den zur Verfügung gestellten Mitteln in der Vergangenheit gute Projekte und Maßnahmen unterstützen können. Welche genau das 2016 waren, berichtete Kreissportbundpräsident Helmut Hartmann, nachzulesen auch in einer Dokumentation, die er der Sparkasse überreichte. Demnach konnten mit dem Geld im vergangenen Jahr Projekte in



Zwei Verträge für den Sport sind in Sack und Tüten.
v.l.n.r. Sparkassen Vorstand Markus Klatte, Landrat Uwe Schulze und der Präsident des Kreissportbundes Helmut Hartmann.

47 Vereinen umgesetzt werden. Helmut Hartmut bedankte sich im Namen aller Vereine für das Sponsoring. „Damit konnten viele Veranstaltungen durchgeführt werden, die es sonst nicht gegeben hätte“, so der Präsident. Zudem versicherte er, dass die Gelder der Sparkasse zielgerichtet für Maßnahmen in den Vereinen verteilt werden, um deren Rahmenbedingungen und somit auch die Qualität der Förderung von Talenten zu verbessern. Mit dem Sponsoringvertrag Nummer zwei stellt die Sparkasse wei-

tere 20.000 Euro bereit. Die Mittel werden zur Durchführung der Ehrung der Nachwuchssportler, die am 15. September in Großpaschleben stattfindet, und den Sportlerball der Erwachsenen (am 4.11.2017 in Sandersdorf) eingesetzt.

Dankbar ist auch Landrat Uwe Schulze, zugleich Vorsitzender des Verwaltungsrates der Kreissparkasse. „Es ist nicht selbstverständlich, dass das Engagement der Kreissparkasse auch in der gegenwärtigen Minuszinspolitik unverändert anhält. Es zeigt

aber, dass der Kreissportbund ausgezeichnete Arbeit leistet, die es verdient, weiter gefördert zu werden.“

Im Übrigen unterstützt auch der Landkreis Anhalt-Bitterfeld den Kreissportbund mit jährlich rund 120.000 Euro. Per Vertrag ist geregelt, dass damit die lizenzierten Übungsleiter, Projekte und Maßnahmen, die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Leistungspunkte gefördert werden.

Info:

Im Kreissportbund Anhalt-Bitterfeld sind 235 Vereine mit mehr als 22.500 Mitgliedern organisiert. Darunter befinden sich knapp 6.400 Kinder und Jugendliche. Mitgliederstärkster Verein ist die SG Union Sandersdorf mit insgesamt 782 Mitgliedern (Stand 1.1.2017). Knapp dahinter folgen der BSSV Köthen mit 626 und der SV Zörbig mit 619 Mitgliedern. Kleinsten Verein ist Reha Fit Zscherndorf mit drei Mitgliedern.

In den Vereinen waren 2016 1.014 Übungsleiter tätig. Das heißt, dass durchschnittlich 22 Sportlerinnen und Sportler von einem Übungsleiter betreut werden. Mit dieser Betreuungsquote ist man in Sachsen-Anhalt Spitzenreiter.

Neue Förderrunde in der LEADER-Region Dübener Heide/ Sachsen-Anhalt eröffnet

Kostenfreie Info-Veranstaltungen 20. Juni

Das Regionalmanagement Dübener Heide sucht Macher und Macherinnen für den ländlichen Raum. Bis zum 30.09.2017 können Antragsteller und Antragstellerinnen bei der Lokalen Aktionsgruppe Dübener Heide Vorhaben einreichen und sich um europäische Fördermittel mit einem Gesamtvolumen von 1,2 Mio EUR im Jahr 2018 bewerben.

So vielfältig wie die Dübener Heide ist, können auch die Projekte aus den Bereichen Unternehmensförderung, Natur- und Umweltschutz, Tourismus sowie Dorferneuerung sein: gewerbliche Nachnutzung von bestehenden Gebäuden im Rahmen von Betriebsweiterungen oder Existenzgründungen, Investitionen in Dorfgemeinschaftshäuser und Einrichtungen der Nahversorgung, Verbesserung der touristischen Infrastruktur, die Weiterentwicklung von Gastronomie- und Beherbergungsangeboten und bürgerschaftlich getragene Projekte mit sozialen, ökologischen und kulturellen Anliegen. Mittel können auch für Bildungsmaßnahmen, Vorhaben zur Integration von Migranten sowie von kleinen Beschäftigungsprojekten beantragt

werden. In besonderen Fällen werden auch alters- und familiengerechtes Wohnen im Dorfbereich unterstützt.

„Durch LEADER haben die Menschen in der Dübener Heide die Möglichkeit, sich an der Entwicklung ihrer Heimat aktiv zu beteiligen und sie noch attraktiver zu gestalten“, sagt Regionalmanagerin Anne-Marie Hiller. Von der Förderung können Kommunen, Vereine, Gewerbetreibende und Privatpersonen profitieren.

Für Interessenten findet am 20.06.2017, um 19 Uhr im Heidehotel Lubast (An der Bundesstraße 1, OT Lubast, 06901 Kemberg) eine kostenfreie Informationsveranstaltung zu Fördermöglichkeiten statt. Um Voranmeldung wird gebeten.

Weitere Informationen sowie den Projektanmeldebogen gibt es im Internet unter www.leader-duebener-heide.de. Für alle Fragen steht das Regionalmanagement Dübener Heide zur Verfügung. Dieses berät kostenfrei und begleitet durch das zweistufige Antragsverfahren. Kontakt: Anne-Marie Hiller (Tel.: 0151-55851736);

Josef Bühler (Tel.: 0175-5803150).

Hintergrund:

Zur LEADER-Förderregion im anhaltischen Teil der Dübener Heide gehören die Kommunen Bad Schmiedeberg, Bitterfeld-Wolfen, Gräfenhainichen, Kemberg, Muldestausee und Raguhn-Jeßnitz mit den jeweiligen Ortsteilen. Projekte, die mit Fördermitteln der EU realisiert werden sollen, müssen zur LEADER-Entwicklungsstrategie der Dübener Heide passen. Förderbar können Vorhaben sein, die den drei Handlungsfeldern Wirtschaft und Beschäftigung, Naturpark- und Kulturlandschaftsentwicklung und Siedlungs- und Beteiligungsentwick-

lung zugeordnet werden können.

LEADER kommt aus dem Französischen und heißt übersetzt: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Es ist ein Förderprogramm der Europäischen Union, mit dem seit 1991 modellhaft innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden. Lokale Aktionsgruppen wie in der Dübener Heide erarbeiten vor Ort Entwicklungskonzepte. Ziel ist es, die ländlichen Regionen in Europa auf dem Weg zu einer eigenständigen Entwicklung zu unterstützen.

Vorstellung des Projektes „STABIL Anhalt-Bitterfeld“

Die Projektleitung hatte am 17. Mai die Möglichkeit, im Rahmen der 7. Sitzung des Regionalen Arbeitskreises des Landkreises Anhalt-Bitterfeld das Projekt „STABIL Anhalt-Bitterfeld“, welches vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt gefördert und durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert wird, vorzustellen. Gleichzeitig konnte Bilanz gezogen werden, wie sich

nach fast einem Jahr das Projekt gemeinsam mit den Jugendlichen positiv entwickelte. Ein besonderer Meilenstein dieser Maßnahme ist, in Kooperation mit der Sekundarschule Helene-Lange Bitterfeld-Wolfen, die Absolvierung des Hauptschulabschlusses im Rahmen einer Nichtschülerprüfung. Hier konnten Anfang Mai diesen Jahres Jugendliche, die an der Prüfung teilnahmen, erfolgreich ihren Abschluss erwerben.

Stadt Köthen (Anhalt)



Die Stadt Köthen (Anhalt) hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

IT-Systemtechniker/in

unbefristet zu besetzen.

Die Tätigkeit wird mit der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vergütet. Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit liegt bei 40 Stunden/ Woche.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage www.koethen-anhalt.de.

Außensprechttag des Versorgungsamtes

Das Versorgungsamt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt führt zu Fragen des Schwerbehindertenrechts am 21. Juni 2017 in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der Landkreisverwaltung in Bitterfeld, Röhrenstraße 33, Zimmer 100 eine Außensprechttag durch.

Es werden dort Fragen zur Feststellung von Behinderungen und der Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen beantwortet. Außerdem können entsprechende Anträge gestellt und – soweit möglich – Schwerbehindertenausweise verlängert werden. Schwerbehinderte, deren Ausweise abgelaufen und nicht mehr zu verlängern sind, müssen einen neuen Ausweis beantragen. Hier-

zu ist neben der Vorlage des alten Ausweises die Abgabe eines farbigen Passbildes notwendig. Die Neuausstellung des Ausweises vor Ort ist nicht möglich, da der neue Schwerbehindertenausweis nur noch als Identifikationskarte im Scheckkartenformat ausgestellt wird.

Zudem werden beim Sprechtag Anträge auf Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz, dem Opferentschädigungsgesetz, dem Soldatenversorgungsgesetz, dem Zivildienstgesetz, dem Infektionsschutzgesetz und dem Häftlingshilfegesetz sowie dem Strafrechtlichen- und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz entgegengenommen.

Konzert zum 30-jährigen Dienstjubiläum der Chorleiterin und Musikpädagogin Ursula Ulrich

Ganz im Zeichen des Abschieds stand das Chorkonzert des Jugendchores der Musikschule Bitterfeld-Wolfen am 20. Mai im Lutherhaus Bitterfeld.



Ursula Ulrich, die seit 1987, also mittlerweile seit 30 Jahren, im Dienst der Musikschule „Gottfried Kirchhoff“ Bitterfeld-Wolfen steht, wird mit diesem Schuljahr ihre Arbeit an dieser Einrichtung beenden.

Bis 2010 unterrichtete Ursula Ulrich als festangestellte Mitarbeiterin in den Fächern Musikalische Früherziehung, Theorie und Chorleitung und von 2011 bis 2017 als Honorarkraft. Mit großer Verlässlichkeit, Liebe zu den Kindern und Jugendlichen, aber auch konsequentem erzieherischen Handeln von Anfang

an, also vom Kindergartenalter bis zum Erwachsenenalter verstand sie es, bei den Schülern die Begeisterung für die Musik zu wecken und vor allem zu erhalten. Es ist nicht außergewöhnlich, wenn einige von ihnen seit mehr als 15 Jahren bei ihr Unterricht haben. Schon 1987 gründete sie den Kinderchor, in dem anfangs auch ihre eigenen Kinder sangen. 2003 übernahm sie dann die Leitung des gemischten Jugendchores, der seitdem einen festen Platz in den Musikschulkonzerten und bei Auftritten in der Region und darüber hinaus hat. Im vergan-

genen Jahr trat der Jugendchor zusammen mit dem Akkordeon-Ensemble und dem Musikschulorchester überaus erfolgreich in der Partnerstadt Vierzon auf.

Diese kontinuierliche Arbeit hat sich qualitativ und quantitativ ausgezahlt. Dauerhafte Freundschaften sind entstanden, so dass die Musikschule für viele zu einer zweiten Heimat geworden ist. Ursula Ulrich nahm auch immer großen Anteil am musikalischen Werdegang ihrer Schützlinge. Diese dankten es ihr am Ende des eindrucksvollen Konzertes, bei dem auch das Akkordeon-

Ensemble mitwirkte, mit minutenlangen Standing Ovationen. Nun wird sie ihre Schützlinge der Früherziehungslehrerin Dorothea Schüler und der Gesangslehrerin Monika Trutt anvertrauen, die ab dem neuen Schuljahr den Kinderchor und den Jugendchor leiten werden.

Das gesamte Team der Musikschule dankt Frau Ulrich herzlich für die hervorragende Zusammenarbeit und wünscht ihr und ihrer Familie alles Gute.

Dr. Cornelia Toaspern



Sozialverband Deutschland

100 Jahre Einsatz für soziale Sicherheit

Seit 100 Jahren setzt sich der Sozialverband Deutschland (SoVD) für soziale Sicherheit und Gerechtigkeit ein. Während dieser Zeit hat der Verband auch im Landkreis Anhalt-Bitterfeld viele Menschen durch manche Tiefen begleitet. Der SoVD bietet für seine Mitglieder kostenlose Beratung zu Themen rund um Rente, Gesundheit, Behinderung und Berufsunfähigkeit an, hilft bei Anträgen und geht im Zweifelsfall bis vor das Sozialgericht.

„Unsere Mission hat sich 2017 nicht geändert. Damals ging es um die schwierige Versorgungssituation der Schwerverletzten und Hinterbliebenen des Weltkrieges. Auch heute helfen wir denen, die sozial verwundbar sind. Schicksalsschläge wie Pflegebedürftigkeit, Krankheit, Armut und Arbeitslosigkeit können jeden treffen. Dann kommt es darauf an, Ansprüche gegenüber den zuständigen Sozialbehörden durchzusetzen. Und das wird immer schwieriger. Auch im

letzten Jahr hatte der SoVD alle Hände voll zu tun“, stellt der 1. Kreisvorsitzende Joachim Heinrich fest.

Heinrich und sein Team haben für ratsuchende Mitglieder zahlreiche Anträge gestellt und Widersprüche eingelegt. Dabei ging es besonders oft um die Themen Rente, Schwerbehinderung und Krankenversicherung. „Neben der individuellen Beratung macht der SoVD auf soziale Missstände aufmerksam und gestaltet die Sozial- und

Gesellschaftspolitik aktiv mit. Dabei steht die Erhaltung des Sozialstaates im Mittelpunkt“, sagt Joachim Heinrich. „Besonderen Wert legen wir auf Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen, etwa im Bereich der Bildung und Ausbildung. Der Sozialverband hat im Landkreis seinen Sitz in der Binnengärtenstraße 16 in Bitterfeld. Telefonisch ist er unter 03493 42675 zu erreichen. Die E-Mail-Adresse lautet: ehrenamt-heinrich@t-online.de

KREISVOLKSHOCHSCHULE Anhalt-Bitterfeld

+ Tel. 03493 33830 + info@kvhs-abi.de + www.kvhs-abi.de

Auswahl der Bildungsangebote ab Juni 2017



Kurs	Kurs-Nr.	Dauer	Beginn	Uhrzeit	Gebühr	Ort
Standort Bitterfeld-Wolfen						
Seniorenakademie: Vortrag zur Stadtentwicklung mit Stefan Herrmann	VB1.00.000	1x	21.06. (Mi)	14:00	5,00 €	Bitterfeld
Ferienprogramm Ich Kann Was! One day in England	VB1.00.811	1x	26.06. (Mo)	10:00	3,00 €	Bitterfeld
Ferienprogramm Ich Kann Was! Kleine Künstler - große Bilder	VB1.00.812	1x	27.06. (Di)	10:00	3,00 €	Bitterfeld
talentCAMPus: Die Stadt ist unser Garten - kostenloses Ferienprogramm	VB1.00.801	10x	24.07. (Mo)	09:00	frei	Wolfen Frauenzentrl..
Malenlernen - Grundkurs unter Anleitung durch eine Künstlerin	VB2.05.015	10x	04.09. (Mo)	16:00	75,00 €	Bitterfeld
Orientalischer Tanz - (Der exotischste aller Tänze gern auch für Männer)	VB2.09.006	10x	16.08. (Mi)	19:00	45,00 €	Bitterfeld
Samstagsworkshop: Wie setze ich meine Ideen fotografisch um (Grundlagen)	VB2.10.025	1x	ab 8 TN	10:00	30,00 €	Bitterfeld
Samstagsworkshop: „Ich mach mir ‚nen Schlitz in's Kleid“ (Nähen mit Ideen)	VB2.14.009	1x	ab 8 TN	10:00	25,00 €	Bitterfeld
Progressive Muskelentspannung (PMR)	VB3.01.100	10x	04.09. (Mo)	19:15	56,00 €	Bitterfeld
Qi Gong für Anfänger (Montags)	VB3.01.355	10 x	ab 8 TN	16:00	60,00 €	Bitterfeld
Sanftes Yoga am Montag	VB3.01.453	10x	29.08. (Mo)	17:30	65,00 €	Bitterfeld
Fit im Alter (nicht nur für Senioren), 14tägig	VB3.02.302	8x	05.09. (Di)	09:30	48,00 €	Wolfen
Wirbelsäulengymnastik (zertifizierter Kurs)	VB3.02.530	12x	31.08. (Do)	16:00	40,00 €	Wolfen
Inline Skating - Lernen zu Bremsen und zu Fallen (September-Termin)	VB3.02.800	1x	ab 8 TN	10:00	15,00 €	Bitterfeld
Deutsch als Fremdsprache A1	VB4.04.107	10x	ab 8 TN	17:00	50,00 €	Bitterfeld
Deutsch als Fremdsprache B1	VB4.04.105	10x	Mo	18:00	50,00 €	Bitterfeld
Englisch - Intensivkurs in den Sommerferien (Montag - Freitag)	VB4.06.501	5x	03.07. (Mo)	17:00	45,00 €	Bitterfeld
Computerkurs für Einsteiger: Windows, Word, Excel und Powerpoint	VB5.01.010	6x	19.06. (Mo)	10:00	54,00 €	Bitterfeld
Standort Köthen (Anhalt)						
Englisch A1/A2 m. geringen Vorkenntnissen (Intensivwoche i. d. Ferien)	VK4.06.150	5x	26.06. (Mo)	18:00	45,00 €	Köthen
Englisch A1/A2 m. geringen Vorkenntnissen (Intensivwoche nach den Ferien)	VK4.06.151	5x	21.08. (Mo)	18:00	45,00 €	Köthen
Tablets, iPhones, Smartphones, Apps...? Hier geht's um kleine Computer	VK5.01.116	2x	16.06. (Fr)	17:30	18,00 €	Köthen
ComputerClub Köthen - Tipps und Tricks für PC, Laptop & Co.	VK5.01.107	1x	14.07. (Fr)	17:30	8,50 €	Köthen
ComputerClub Köthen - Tipps und Tricks für PC, Laptop & Co.	VK5.01.107	1x	11.08. (Fr)	17:30	8,50 €	Köthen
Standort Zerbst/Anhalt						
Verkehrssicherheitstag Zerbst/Anhalt von 9 - 16 Uhr auf dem Markt	VZ1.05.610	1x	21.06. (Mi)	ab 9:00	frei	Zerbst
Vorbereitungslehrgang auf die Fischerprüfung (voraussichtlicher Start)	VZ1.15.013	6x	12.08. (Sa)	07:30	93,80 €	Zerbst
Kann ich manipulieren? Werde ich manipuliert? (Handlungsorientierung)	VZ1.07.314	3x	14.09. (Do.)	18:30	32,00 €	Zerbst
Online Shoppen - erfolgreich im Internet Kaufen und Verkaufen!	VZ2.11.040	1x Sa.	29.07. (Sa.)	09:00	18,00 €	Zerbst
Zeichen- und Malwerkstatt (Individuelle Förderung)	VZ2.05.021	5x	30.08. (Mi)	18:00	37,50 €	Zerbst
Schneiderstube	VZ2.14.022	10x	12.09. (Di)	18:30	75,00 €	Zerbst
Das Knowhow Ihrer digitalen Spiegelreflex- Kamera (Samstagsseminar)	VZ2.11.135	1x	09.09. (Sa.)	09:00	30,00 €	Zerbst
Yoga für Alt und Jung (Sommer-Spezial)	VZ3.01.410	4x	19.07. (Mi)	18:00	24,00 €	Zerbst
Yoga (verschiedene Abendkurse ab 05. Sept., Di. - Do.)	VZ3.01.41ff	12x	05.09. (Di.)	18:20	72,00 €	Zerbst
Rückentraining in Lindau (1. Kurs ab 18 Uhr, 2. Kurs ab 19.30 Uhr)	VZ3.02.45ff	12x	04.09. (Mo.)	18:00	47,20 €	Zerbst
Pilates (Mo.- & Di.-Abend-Kurse 18.30 und 19.30 Uhr)	VZ3.01.50ff	12x	ab 04.09.	18:30	48,00 €	Zerbst
Englisch Anfänger - einfache Konversation für den nächsten Urlaub (2x wö.)	VZ4.06.012	8x	10.07. (Mo.)	09:00	50,00 €	Zerbst
Englisch Grundkurs A1/1	VZ4.06.013	10x	05.09. (Di.)	16:30	50,00 €	Zerbst
Englisch Gesprächskreis (Conversation) A2/B1	VZ4.06.803	12x	05.09. (Di.)	18:30	60,00 €	Zerbst
Englisch für Wiedereinsteiger mit geringen Vorkenntnissen	VZ4.06.054	12x	06.09. (Mi.)	18:30	60,00 €	Zerbst
Normgerechte Bewerbungsanschreiben, Briefe & E-Mails - nach DIN 5008!	VZ5.04.101	4x	11.07. (Di.)	14:00	48,00 €	Zerbst

Wichtige Hinweise: * KVHS ABI-Falter Juni-September: das Kursprogramm zum Mitnehmen *

Gesamtangebot ist tagesaktuell auf www.kvhs-abi.de buchbar. Beachten Sie auch unsere Infos in regionaler Presse und Amtsblättern. Materialpreise/Eintrittsgelder nicht incl. ausgewiesener Gebühren (z. B. Koch-, Kreativkurse, Vorträge/Führungen a. Haus).

Stand: 01.06.2017, Änderungen/ Ergänzungen vorbehalten! Für die Teilnahme ist in jedem Fall eine vorherige Anmeldung erforderlich!

+++ VERANSTALTUNGEN / TERMINE +++ VERANSTALTUNGEN / TERMINE +++

Sachsen-Anhalt-Tag**640 Aktive aus ABI gestalten Landesfest mit**

Der 21. Sachsen-Anhalt-Tag 2017 steht vor der Tür. Er findet in diesem Jahr vom 16. bis 18. Juni unter dem Motto „Die Welt zu Gast in Luthers Heimatstadt“ in der Lutherstadt Eisleben statt. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist wie immer stark vertreten. Etwa 640 Aktive aus ABI gestalten das Landesfest mit. Das Regionaldorf Anhalt-Dessau-Wittenberg in der Lindenallee in unmittelbarer Nähe des Eislebener Wiesengeländes gestalten aus unserer Region zehn Vereine und Tourist-Informationen sowie zwei Gewerbetreibende mit. Auf der Regionalbühne im Regionaldorf zeigen 13 Vereine, Tanzgruppen und Bands ihr Können (siehe Programm) mit einem vielfältigen und abwechslungsreichen, kurzweiligen Programm. Zum Höhepunkt, am Sonntag, zum großen Festumzug durch die Lutherstadt präsentiert sich unsere Region in 13 Bildern mit zwölf Vereinen. Neu beim diesjährigen Sachsen-Anhalt-Tag ist die Beteiligung unseres polnischen Partnerlandkreises Pszczyna. Die Mitglieder der Volkstanz- und Gesangsgruppe treten am Samstag, 18 Uhr, auf der Regionalbühne auf. Diese Gruppe unterstützt unseren Block zudem beim Festumzug. Das Programmheft mit allen Veranstaltungen für den Sachsen-Anhalt-Tag finden Sie im Internet und in den Stadtinformationen. Lassen Sie es sich nicht nehmen, das Landesfest zu besuchen und bei einem leckeren Lutherbier in unserem Regionaldorf das Bühnenprogramm zu genießen sowie am Sonntag den Festumzug anzusehen.

**21. Sachsen-Anhalt-Tag 2017 in Eisleben****Bühnenprogramm im Regionaldorf****Anhalt – Dessau – Wittenberg****in der Lindenallee der Lutherstadt Eisleben****Freitag, 16.06.2017**

15.00-16.30	Georg Schütz	Oldies und Rock	ABI
16.30-17.30	Revuetanzgruppe "Showtime e.V." Dessau	Showtanz	DE
17.30-19.30	Big-Band Gröbzig	Musik	ABI
19.30-00.00	Band "Spätsünder"	Tanz- und Rockmusik	ABI

Samstag, 17.06.2017

10.00-10.45	Rotkehlchen Kids Köthen	Kindergesangsgruppe	ABI
10.45-11.30	rondo la kulturo coethen e.V.	Kleinkunst, Tanz, Sketche	ABI
11.30-12.30	Kinder- und Jugendballett Sandersdorf-Brehna	Showtanz	ABI
12.30-13.15	1. Köthener Karnevalsgesellschaft KuKaKö	Karneval, Gesang und Tanz	ABI
13.15-14.00	Revuetanzgruppe "Showtime e.V." Dessau	Showtanz	DE
14.00-14.30	Talentschmiede "Hupfdohlen" Wittenberg	Tanz und Gesang	WB
14.30-15.30	Tanzgruppe "Gymnasium Köthen"	Buntes Tanzprogramm	ABI
15.30-16.00	Simones Artisten	Artistik	DE
16.00-16.30	Zerbster Nuthe Cowboys	Tanz	ABI
16.30-18.00	Baltic Rock und Karneval Blau-Gelb	Rockmusik und Tanz	DE
18.00-18.30	Zespół Regionalny „Ćwiklice"	Volkstanz und Gesang	ABI
18.30-19.15	Gaia-Percussion Dessau	Trommelrhythmen und Gesang	DE
19.30-00.00	"Max Demian Band"	Tanz- und Rockmusik	WB

Sonntag, 18.06.2017

10.00-11.00	Silverlakeband		WB
--------------------	----------------	--	----

Festumzug des Sachsen-Anhalt-Tages

14.00-15.00	Silverlakeband		WB
15.00-16.00	Anne Farl und Orientica	Das Beste von Helene Fischer und Andrea Berg Orientalischer Tanz	ABI ABI
16.00-17.30	Tanzgruppe "Schaut hin" Dessau und Cheerleader SV 05 Dessau	Showtanz Showtanz	DE DE

18.00 Ende des Sachsen-Anhalt-Tages

ABI = Landkreis Anhalt-Bitterfeld **DE** = Stadt Dessau-Roßlau **WB** = Landkreis Wittenberg



Kreismuseum Bitterfeld

44. KAKTEENSCHAU

veranstaltet durch die Deutsche Kakteengesellschaft e. V., Ortsgruppe Bitterfeld-Wittenberg, anlässlich des 46jährigen Bestehens.

16. Juni bis 18. Juni 2017

Freitag bis Sonntag 9.00-16.00 Uhr

Lichtbildervortrag von H. Kellner

18. Juni 2017, 10.00 Uhr

“Hybriden - Blütenschönheiten”



Kreismuseum Bitterfeld, OT Bitterfeld, Kirchplatz 3, 06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon 03493/401113 - www.kreismuseum-bitterfeld.de
Eine Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
Öffnungszeiten: Di - Fr 10 - 16 Uhr, Sa 10 - 16 Uhr, Mo und So geschlossen

FRAUENNOTRUF

Rund um die Uhr erreichbar

**(03494)
31054**

**(03496)
3094821**

**Beratung und Unterstützung für Frauen
im Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Finissage zur Ausstellung „Der große Sprung nach vorn.“

*China 1959 - eine Fotoreise mit
Wolfgang G. Schröter*

am Sonntag, 18. Juni 2017, um 14 Uhr im Industrie- und Film-
museum Wolfen, Bunsenstr. 4

„Chinas Großer Sprung ins Jetzt, 54 Jahre später. 12 Tage vom
26.01. bis 06.02.2013“.

In Wolfgang Schröters Schaffen führt Grit Wendelberger des-
sen Arbeitsweise vor: Kontext 1959, Punctum – entscheiden-
der Augenblick, Bildstruktur, Geschichten, Farbe, wichtige
Werkgruppen, Motivation, Credo....

Auch vor einigen ausgewählten Werken, entstanden im August
1959 im Norden und Süden Chinas, erleben wir Sichtweisen
des anerkannten Pioniers der Farbfotografie, biografisch ver-
bunden mit der Agfa-Orwo-Story und verwurzelt in Wolfen.

Außerdem lässt uns Frau Wendelberger den Zeitsprung über
54 Jahre hinweg ins heutige China nacherleben: Die zwölf Ta-
gereise im Jahre 2013 startete in Peking und führte über die
Kaiserstädte Luoyang bis Xi'an, Kulturwiege Chinas. Fotografi-
en Wolfgang G. Schröters von 1959 kontrastieren mit aktuellen
Fotos und Zeichnungen von Grit Wendelberger.

**Mehr über Grit Wendelberger erfahren Sie im Internet unter:
<http://www.gritwendelberger.de/>**

Galerie am Ratswall

Michael Otto

Rand und Grenze
Malerei Zeichnung Radierung



Ausstellung bis 2. Juli 2017



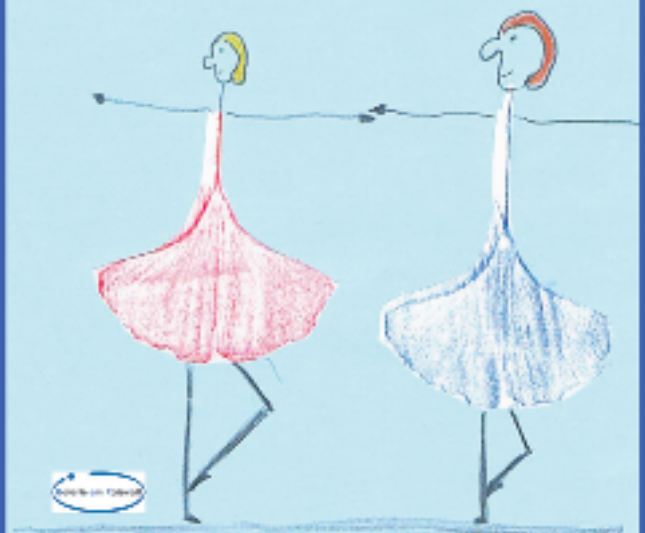
Ratswall 22, Bitterfeld-Wolfen,
Telefon 03493 22672
Dienstag - Freitag 10 - 16 Uhr
Sonntag 10 - 16 Uhr



Institut für Kultur und Weiterbildung
Einrichtung des Landkreises
Anhalt-Bitterfeld

Galerie am Ratswall Kunst in der Schule

Sonnenlandschule Wolfen
Förderschule für GB
Ausstellung bis 25. Juni 2017



Ratswall 22, Bitterfeld-Wolfen, Institut für Kultur und Weiterbildung
Telefon 03493 22672
Dienstag - Freitag 10 - 16 Uhr
Sonntag 10 - 16 Uhr
Einrichtung des Landkreises
Anhalt-Bitterfeld



Industrie- und Filmmuseum Wolfen

Zum Fressen gern

Unter diesem Namen ist ab 1. Juli eine Ausstellung der Berliner Fotografen und Gestalter Sebastian Köpcke und Volker Weinhold im Industrie- und Filmmuseum zu sehen. Die Ausstellungseröffnung findet am 1. Juli, um 14 Uhr statt. Zu sehen sein wird sie bis zum 27. August 2017.

Vom Benediktinerstift Admont (Steiermark) wurden die Berliner eingeladen, zum Motto »Zum Fressen gern« eine eigene künstlerische Intervention zu liefern. Vor Ort im Naturhistorischen Museum hatten sie die Möglichkeit, historische Präparate mit Objekten des Kulturhistorischen Museums und kostbaren Büchern der weltgrößten Stiftbibliothek in freier Interpretation zu kunstvollen Stillleben zu vereinen.

Der admontinische Fotozyklus mag zuweilen an Jagd- und Küchenstillleben der Renaissance erinnern, an die hintersinnigen Porträts von Arcimboldo, wie an



die stilprägenden Musikplakate von Günther Kieser. Damit gelingt Köpcke und Weinhold der Brückenschlag zwischen Vergangenheit

und Gegenwart.

Die Gegenwart in Admont bestimmen zudem die Küchenfrauen. Ihr festes Regime bestimmt den Lebensrhythmus im Kloster, die geregelten Mahlzeiten geben dem Tag Struktur. In der Ausstellung werden sie deshalb als lebendige Persönlichkeiten sichtbar.

Die Berliner Fotografen und Gestalter Sebastian Köpcke und Volker Weinhold entwickeln seit mehr als zwei Jahrzehnten kulturhistorische Ausstellungen und versuchen mit ihrer Arbeit eine eigene Sicht der Dinge zu vermitteln. Die Fotografie ist für sie dabei oft das Mittel der Wahl, um genauer zu schauen und die Blicke der Betrachter auf das zu lenken, was ihnen wesentlich erscheint.

Heidesonntag am 2. Juli 2017 im HAUS AM SEE in Schlaitz zum Thema

„Ein fotografischer Spaziergang durch die Welt der Insekten –

Heute noch in der Natur zu sehen, morgen vielleicht nur noch auf dem Foto.“

Manch einer wird sich freuen, wenn beim Picknick im Garten kaum noch lästige Insekten zu verschrecken sind oder weniger stechfreudige Mücken aus dem Wasser der Regentonne schlüpfen. Aber für das biologische Gleichgewicht in der Natur und die Artenvielfalt ist das keine gute Nachricht. Wissenschaftler warnen schon länger davor, dass immer weniger Insekten zu beobachten sind. Aber warum ist das so?

In einem **Vortrag**, der um **14.00 Uhr** beginnt, möchte **Wolfgang Praczyk**, Vorsitzender der Fachgruppe Entomologie des NABU – Regionalverbandes Wolfen, dieses interessante Thema aufgreifen. Spannende Fragen sollen beantwortet werden, wie z.B.: Welche Arten sind vorwiegend betroffen? Welche Rolle spielen wir Menschen und be-



Foto: Eschen-Scheenfalter (Markus Dumke)

trifft uns überhaupt ein Insektensterben? Was können wir dagegen tun? Wie ist den Insekten zu helfen?

Außerdem werden die Mitglieder der Fachgruppe Entomologie an diesem Heidesonntag

verschiedene Anschauungsobjekte aus der Insektenwelt bereit halten und stehen gerne für Fragen und Gespräche zur Verfügung.

Wer noch mehr über unsere heimische Tierwelt erfahren möchte, der ist am 2. Juli von **11.00 – 17.00 Uhr** genau richtig im HAUS AM SEE. Es erwarten Sie u.a. eine Sammlung von Tierpräparaten, Streichelfellen, Vogelnestern, Schmetterlingen uvm. Natürlich halten wir an diesem Tag auch die spannendsten Aufnahmen unserer Livecam für unsere Besucher bereit und Sie sind herzlich eingeladen, dabei zu sein.



Sommerferienprogramm

Fotografieren mit einem Schuhkarton und Schattentheater im Industrie- und Filmmuseum Wolfen



Diesen Sommer erkunden wir spielerisch die Vorläufer von Fotografie und Film.

Aus einem **Schuhkarton** basteln wir eine einfache Lochkamera und entdecken beim Herstellen eines Selfies den Beginn der Fotografie.

Wann: Mittwoch, den 05. und 19. Juli und am 02. August 2017
jeweils um 10:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr

Alter: ab 9 Jahre

Kosten: pro Person 2,00 Euro Materialkosten zzgl. 2,50 Euro Eintritt (incl. eine Begleitperson)

Bitte einen Schuhkarton mitbringen.

Ein Vorläufer des Films ist das **Schattentheater**. Nach einem Schattenspiel schauen wir hinter die Bühne, um staunend das Schattenphänomen zu ergründen. Jedes Kind entwirft seine eigene Schattenfigur. Schließlich kommen alle Figuren vor der Schattenwand zu ihrem großen Auftritt.

Wann: Mittwoch, den 12. und 26. Juli und am 09. August 2017
jeweils um 10:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr

Alter: 5 - 10 Jahre

Kosten: pro Person 0,50 Euro Materialkosten zzgl. 2,50 Euro Eintritt (incl. eine Begleitperson)



Melde Dich bitte vorher an, damit wir besser planen können. Du kannst uns direkt im Museum unter 03494/636446 anrufen oder schickst uns eine E-Mail an info@ifm-wolfen.de.

Das Museums-Team freut sich auf DEIN Kommen!

21. Handwerker- u. Töpfermarkt



17.6. & 18.6.

10.00 – 17.00 Uhr
Köthen • Schloss

KÖTHEN KULTUR UND MARKETING GMBH

Einstimmige Musik

von Meistern der Mehrstimmigkeit

Ludwig Frankmar, Barockcello

16. Juni 2017, 19:00 Uhr, Nikolaikirche Aken

Ludwig Frankmar (*Falun 1960) stammt aus einer schwedischen Kirchenmusikerfamilie. Nach Studien in seiner Heimatstadt Malmö war er als Orchestermusiker an der Barcelona Oper und als Solocellist der Göteborger Oper tätig, sowie an der Musik-Akademie Basel, als Solocellist der Camerata Bern. Als er 1995 den Orchesterberuf verließ, beschäftigte er sich zuerst v.a. mit zeitgenössischer Musik. Kontakte und die Zusammenarbeit mit

Kirchenmusikern führten ihn zur alten Musik und zur historischen Aufführungspraxis. Er lebt in Berlin.

In der Barockzeit gab es viele unterschiedliche Celli, die für ihre jeweiligen Aufgaben gedacht waren. Die Wahl des Barockcellos hat daher Einfluss auf die Wahl des Repertoires. Ein Barockcello von Louis Guersan (um 1700–ca.1770) ist für die gesangliche italienische Musik von Spätbarock und Frühklassik ungeeignet. Wegen der fünften Saite und des gampen-ähnlichen Klangs des Instruments funktionieren Gampbenwerke auf diesem Instrument jedoch sehr gut. Darüber hinaus ist es vermutlich nicht weit von dem entfernt, was sich J. S. Bach unter einem Cello vorstellte. Die ev. Kirchengemeinde lädt Sie herzlichst zu diesem besonderen Konzert ein. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten



Hallis Sommerferien-Lesequiz in der Köthener Stadtbibliothek

Auch für die diesjährigen Sommerferien startet die Stadtbibliothek Köthen eine Ferienaktion für Leseratten. Wie bisher können Kinder zwischen 9 und 13 Jahren in den Ferien zwei Bücher lesen und anschließend Fragen dazu beantworten. In diesem Jahr können erstmals auch E-Books über www.biblio.24 genutzt werden. Ebenfalls neu bei der diesjährigen Ferienaktion: diesmal müssen die Fragen bei der Abschlussveranstaltung im Team beantwortet werden. Dann heißt es also beim Bücher-Quiz: Welches Team weiß mehr und ist schneller?

Auf das Siegerteam warten tolle Preise. Außerdem erhält jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer eine Urkunde mit der Unterschrift des Oberbürgermeisters zur Vorlage in der Schule.

Anmeldungen für die Ferienaktion können bis 7. Juli 2017 in der Köthener Stadtbibliothek vorgenommen werden. Die Leseaktion findet während der Ferien vom

26. Juni bis 9. August 2017 statt. Die Abschlussveranstaltung mit dem Quiz wird am 6. September 2017 stattfinden.

Das Team der Stadtbibliothek freut sich über zahlreiche Anmeldungen!



KONZERT & SOMMERKINO IN KÖTHEN

01.07.2017

Konzert ab 19.00 Uhr / Kino ab 22.00 Uhr
Veranstaltungszentrum Schloss Köthen



STERN-COMBO-MEISSEN

plus: "Hostess" (DETA: Universal/Decca, erschienen 1978)

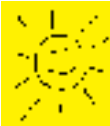
Konzert: 18 Euro VVK, 21 EUR AK
Sommerkino: 5 Euro VVK, 8 Euro AK

(Die Konzertkarte berechtigt zum Eintritt zum Sommerkino!)

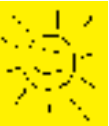
Info & Tickets unter:

www.bachstadt-koethen.de & Tel.: 03496 70099260

KÖTHEN KULTUR UND MARKETING GMBH



Sommerferienprogramm im HAUS AM SEE in Schlaitz



Öffnungszeiten montags - freitags von 10.00 bis 16.00 Uhr

- 26.06. Baumscheiben und Treibholz gestalten
- 27.06. Brandmalerei und Schmuckkästchen gestalten
- 28.06. Arbeiten mit Peddigrohr
- 29.06. Brustbeutel und Geldbörsen anfertigen und Birkenkränze gestalten
- 30.06. Serviettentechnik und Enkaustikmalerei
- 02.07. **Heidesonntag**, 11.00 – 17.00 geöffnet
Vortrag zum Thema „Ein Spaziergang durch die Welt der Insekten“
(kein Kreativprogramm)
- 03.07. Baumscheiben und Treibholz gestalten
- 04.07. Brandmalerei und Schmuckkästchen gestalten
- 05.07. Arbeiten mit Peddigrohr
- 06.07. **Exkursion mit Start 10.30 Uhr** / Brustbeutel und Geldbörsen anfertigen
- 07.07. Serviettentechnik und Enkaustikmalerei
- 10.07. Baumscheiben und Treibholz gestalten
- 11.07. Brandmalerei und Schmuckkästchen gestalten
- 12.07. Arbeiten mit Peddigrohr
- 13.07. Brustbeutel und Geldbörsen anfertigen und Birkenkränze gestalten
- 14.07. **Exkursion mit Start 10.30 Uhr** / Serviettentechnik und Enkaustikmalerei
- 17.07. Baumscheiben und Treibholz gestalten
- 18.07. **Exkursion mit Start 10.30 Uhr** / Brandmalerei und Schmuckkästchen gestalten
- 19.07. Arbeiten mit Peddigrohr
- 20.07. Brustbeutel und Geldbörsen anfertigen und Birkenkränze gestalten



- 21.07. Gipsfiguren bemalen
- 24.07. Gipsfiguren bemalen
- 25.07. Gipsfiguren bemalen
- 26.07. Arbeiten mit Peddigrohr
- 27.07. Brustbeutel und Geldbörsen anfertigen und Birkenkränze gestalten
- 28.07. **Exkursion mit Start 10.30 Uhr** / Serviettentechnik und Enkaustikmalerei
- 31.07. Baumscheiben und Treibholz gestalten
- 01.08. Gipsfiguren bemalen
- 02.08. Arbeiten mit Peddigrohr
- 03.08. **Exkursion mit Start 10.30 Uhr** / Brustbeutel und Geldbörsen anfertigen
- 04.08. Serviettentechnik und Enkaustikmalerei
- 06.08. **Heidesonntag**, 11.00 – 17.00 Uhr geöffnet
14.00 Uhr Vortrag zum Thema „Vögel der Naturparadiese Europas“
(kein Kreativprogramm)



07.08.-09.08. An den letzten 3 Ferientagen könnt ihr das restliche Material verarbeiten.

Gipsfiguren können jeden Tag bemalt werden.
Änderungen sind möglich!

www.informationszentrum-hausamsee-schlaitz.de,
Tel. 034955/21490



Eintritt: Erwachsene 2,00 €, Kinder 1,00 € und Unkostenbeitrag für Material

Veranstaltungszentrum Schloss Köthen und darüber hinaus

Juni 2017

Mittwoch, 21.06.2017, 09:00 Uhr,
Veranstaltungszentrum Schloss Köthen
„**Zuckertütenfest für alle Schulanfänger**“
Überraschungsprogramm, Kinderdisco u.v.m.
Kartenbestellungen über Veranstaltungskasse
Tel.: 03496 405775
Kinder: 7 Euro, Erwachsene: 7 Euro, Erzieher frei!

Juli 2017

Samstag, 01.07.2017, 19 Uhr,
Johann-Sebastian-Bach-Saal
Stern-Combo-Meissen live im Konzert, Eintrittskarten
gelten auch für das anschließende Sommerkino
VVK: 18 Euro, AK: 21 Euro

Samstag, 01.07.2017, 19 Uhr
Äußerer Schlosshof Open Air
Sommerkino mit „Hostess“ - DEFA-Film von 1976
mit Annegret Hoyer
VVK: 5 Euro, AK: 8 Euro

August 2017

Samstag, 05.08.2017, 18 Uhr,
Johann-Sebastian-Bach-Saal
Ulla Meinecke Band live im Konzert, Eintrittskarten
gelten auch für das anschließende Sommerkino
VVK: 18 Euro, AK: 21 Euro

September 2017

Freitag, 15.09.2017, 20 Uhr
Johann-Sebastian-Bach-Saal

Samstag, 16.09.2017, 20 Uhr
Johann-Sebastian-Bach-Saal

Sonntag, 17.09.2017, 16 Uhr
Johann-Sebastian-Bach-Saal

Mittwoch, 20.09.2017, 16 Uhr
Johann-Sebastian-Bach-Saal

Donnerstag, 21.09.2017, 20 Uhr
Johann-Sebastian-Bach-Saal

Freitag, 22.09.2017, 20 Uhr
Johann-Sebastian-Bach-Saal

Samstag, 23.09.2017, 20 Uhr
Johann-Sebastian-Bach-Saal

Sonntag, 24.09.2017, 16 Uhr
Johann-Sebastian-Bach-Saal

Varietéspektakel „La Cour – Le Cirque“
Internationale Spitzenartisten mit einem exklusiven
Stück für Köthen

VVK: 21 Euro Erwachsene, 13 Euro Kinder

AK: 24 Euro Erwachsene, 16 Euro Kinder

KARTENVERKAUF:

Köthen Information im Schloss Köthen
Dienstag bis Sonntag: 10:00 - 17:00 Uhr
Telefon 03496 - 70 09 92 60

Veranstaltungskasse im Halleschen Turm Telefon 03496 - 40 57 75

Montag & Freitag: 10:00 - 14:00 Uhr
Dienstag & Donnerstag: 10:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen

Karten sind auch im Internet unter www.bachstadt-koethen.de zu erwerben.

Ferienspaß im Kreismuseum Bitterfeld

Das Kreismuseum Bitterfeld lädt alle Kinder, Eltern und Großeltern jeden Feriendonnerstag 10 Uhr bis 12 Uhr herzlich zu einem Besuch ein! Es werden zwei verschiedene Programme angeboten.

Ritter, Burgen, Wappen - Bitterfeld im Mittelalter

Hatte Bitterfeld eine Burg? Wer wohnte da? Wie ist überhaupt eine Burg aufgebaut? Was trägt ein Ritter? Im Kreismuseum wird eine Burg gebaut, Kettenhemd, Helm und Schwert können ausprobiert werden, und jeder kann sein eigenes Wappen gestalten (gegen eine Gebühr von 1,00 € pro Kind).

Mich laust der Affe - Tierisches in unserer Sprache

Tiere kommen oft in Sprichwörtern und Redewendungen vor, dadurch wird unsere Sprache reich und bildhaft. Kannst du die dargestellten Sprichwörter in der Sonderausstellung erraten? Anschließend kann für 1,00 € ein Spieltier mit Reisfüllung gebastelt werden.

29. Juni: Mich laust der Affe – Tierisches in unserer Sprache

6. Juli: Ritter, Burgen, Wappen – Bitterfeld im Mittelalter

13. Juli: Mich laust der Affe – Tierisches in unserer Sprache

20. Juli: Ritter, Burgen, Wappen – Bitterfeld im Mittelalter

27. Juli: Mich laust der Affe – Tierisches in unserer Sprache

3. August: Ritter, Burgen, Wappen – Bitterfeld im Mittelalter

Der Eintritt beträgt 2,50 € für Vollzahler und 1,50 € ermäßigt.

Kreismuseum Bitterfeld, OT Bitterfeld, Kirchplatz 3, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Telefon 03493 / 40 11 13

Auf dem Wasser präsentieren sich:

- **Yachtclub Bitterfeld e.V.**
- **SMC - Nautilus Sandersdorf e.V.** - Vorführung von Schiffsmodellen im Uferbereich/Westmole am 25.06.2017 ab 10:00 Uhr
- **MS „Vineta“** und der Motorsegler „**Reudnitz**“
- **Goitzsche Ruderclub Bitterfeld e.V.**
- **1. Drachenbootverein Goitzsche e.V.** führt je nach Wetterlage am Sonntag, 25.06.2017 Trainings- und Kenterübungen durch
- **Deutsche Lebensrettungsgesellschaft Ortsgruppe Bitterfeld-Wolfen e.V.**

Im **Piratenlager** gibt es für Groß und Klein Handwerker- und Verkaufsstände zu bestaunen. Klabautermann, Schlangen- und Bauchtänzerin sowie Fakir- und Feuershow und eine Geschichtenerzählerin sorgen für mittelalterliches Flair.

Am **23.06.2017, um 10:00 Uhr** findet eine **Lesung des Vereins für Kultur und Lebenshilfe Bitterfeld e.V. im Seniorenzentrum „Am Leineufer“ im OT Stadt Bitterfeld** statt.

Änderungen vorbehalten! (Stand 22.05.2017)

Eintrittspreise

Freitag, 23.06.2017	6,- €
Samstag, 24.06.2017	8,- €
Sonntag, 25.06.2017	6,- €
3-Tageskarte	10,- € im Vorverkauf: 8,- €
Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.	
Parkgebühr pro Fahrzeug/Tag	2,- €

Vorverkaufsstellen

Ortsteil Stadt Bitterfeld:
Bürgerservice im Historischen Rathaus, Familien- und Quartierbüro in der Burgstraße, Eiscafé „Rainbow“, Café „Goldstein“, Reisebüro Bier, Wasserzentrum

Ortsteil Stadt Wolfen:
Theaterkasse im Städtischen Kulturhaus, „Cafe Burchert“ in der Leipziger Straße, Vetter-Touristik in Wolfen-Nord

Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortsteil Sandersdorf:
„Cafe Burchert“ in der Straße der Neuen Zeit

Fotos: Künstleragenturen

Fortsetzung auf Seite 15

Freitag, 23.06.2017

ab 16:00 Uhr **Flaniermeile an der Seepromenade**
Händler, Vereine, Schausteller, mittelalterliches Piratenlager, Antik- und Trödelmarkt, Hüpfburg „Piratenschiff“ mit Bälle-Shooter, vielseitiges gastronomisches Angebot

Große Bühne ❄️ **Show-Programm**

16:00 Uhr **Hafenparty mit DJ Tommy V. & DJ Ameise**

17:00 Uhr **Kindertanzgruppe der Förderschule „Erich-Kästner“ Bitterfeld**

18:00 Uhr **Tanzshow - Roitzscher Carnevalsverein e.V.**

19:00 Uhr **Kathrin Eipert und das Sax & Fun Orchester**

20:00 Uhr **Eröffnung durch den Oberbürgermeister Armin Schenk**

21:00 Uhr **„Münchener Freiheit“ - live im Konzert**



23:00 - 01:00 Uhr **Hafenparty mit DJ Tommy V. & DJ Ameise**

„Hafenbar“ mit Live-Musik an der Uferpromenade

Die „Hafenbar“ lädt ganztägig zum Verweilen und Genießen am Wasser ein.

19:00 - 01:00 Uhr **Band „Hot Music“** - ein bunter Abend mit Rock, Pop und Oldies

Jugend-Arena an der Uferpromenade

18:00 - 01:00 Uhr **SPUTNIK'er Lars** - der bekannte und beliebte Radiomoderator von MDR-Sputnik begeistert seine Fans jedesmal aufs Neue

Samstag, 24.06.2017

ab 10:00 Uhr **Flaniermeile an der Seepromenade**
Händler, Vereine, Schausteller, mittelalterliches Piratenlager, Antik- und Trödelmarkt, Hüpfburg „Piratenschiff“ mit Bälle-Shooter, vielseitiges gastronomisches Angebot

10:00 - 14:00 Uhr **Street-Music mit „BRASS FOR FIVE“**

10:00 - 18:00 Uhr **Schülerferienticket Casting Tour Sachsen-Anhalt**
(Jugendliche können sich als Model bewerben)

13:00 - 18:00 Uhr **Kinderclown „Herr Lustig“** präsentiert den Kindern Zaubereien, Ballonmodellieren, Stelzenlauf und viele kleine Überraschungen

Große Bühne ❄️ **Show-Programm**

Moderation: Cornelia Marquart

10:00 Uhr **Hafenparty mit DJ Tommy V.**

14:00 Uhr **„Barbarossa Pipers & Drums“**
- traditionelle schottische Musik

15:00 Uhr **Karneval Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.**
- buntes, närrisches Showprogramm der Extraklasse

17:00 Uhr **„Remmi von Demmi“** - musikalische Comedy

19:00 Uhr **„MAX DEMIAN BAND“**
- Soul - Rock'n Roll - Beatpop

21:00 Uhr

Mallorca - Party
mit **Tim Toupet** und „Auswanderer“ **Jens Büchner**



LIVE



22:30 Uhr **Feuerspektakel auf der MS „Reudnitz“**

22:45 Uhr **Großes musikalisches Höhenfeuerwerk**

23:30 Uhr **„MAX DEMIAN BAND“**
- Soul - Rock'n Roll - Beatpop

00:30 - 02:00 Uhr **Hafenparty mit DJ Tommy V. & DJ Ameise**

„Hafenbar“ mit Live-Musik an der Uferpromenade

Die „Hafenbar“ lädt ganztägig zum Verweilen und Genießen am Wasser ein.

20:00 - 02:00 Uhr **Band „Acoustic Jam“** - die Liveband spielt Rock und Pop Musik aus allen Jahrzehnten

Jugend-Arena an der Uferpromenade

18:00 - 02:00 Uhr **SPUTNIK'er DJ Branko Jet** - bekannt als Radio DJ bei MDR Sputnik sowie bei Veranstaltungen wie Sputnik Spring Break und großen Act's

Sonntag, 25.06.2017

ab 10:00 Uhr **Flaniermeile an der Seepromenade**
Händler, Vereine, Schausteller, mittelalterliches Piratenlager, Antik- und Trödelmarkt, Hüpfburg „Piratenschiff“ mit Bälle-Shooter, vielseitiges gastronomisches Angebot

10:00 - 14:00 Uhr **Street-Music mit „BRASS FOR FIVE“**

13:00 - 17:00 Uhr **Clown „Trixi“** erfreut die großen und kleinen Gäste mit kleinen Überraschungen

Große Bühne ❄️ **Show-Programm**

Moderation: Reinhard Hiller

11:00 Uhr **„Die Junx“** ein maritimer Frühschoppen mit Popsongs aus Hamburg

14:00 Uhr **„Musikalisches Sommerfest“**
- Konzert der **Yamaha-Musikschule König**

15:00 Uhr **Tanzshow - Wolfener Ballett-Ensemble e.V.**

16:00 Uhr **Costa & Lucas Cordalis**
- live mit bekannten Songs für Jung und Alt

LIVE



17:00 Uhr **Tanzshow mit dem Faschingsklub Thalheim e.V.**

Weitere Aktionen :

Der Schützenverein „Diana“ e.V. ermittelt den **„Schützenpokalsieger 2017“**

Stadt Zerbst

Veranstaltungskalender im Juni 2017



16.-18.06.17		110-jähriges Bestehen der Feuerwehr Lindau	Burganlage Lindau
17.-18.06.17		Dorffest	Steutz
17.06.2017	10:00 Uhr	Obstbaumschnitt im Sommer	Umweltzentrum Ronney
17.06.2017	14:00 Uhr	Heu ist nicht nur Futter, sondern auch prima Bastelmaterial	Kornmuseum Nutha
17.06.2017	ab 10:00 Uhr	Dorffest	Leps
17.06.2017	14:00 Uhr	Dorffest	Straguth, An den Sandkieten
17.06.2017	20:00 Uhr	Elbauenfest mit Tanz	Burganlage Walternienburg
18.06.2017	11:00 Uhr	Elbauenfest, musikalischer Nachmittag mit Musikschule „Da Capo“	Burganlage Walternienburg
18.06.2017	14:30 Uhr	Kindertag	OT Schora, Spielplatz
19.06.2017	15:00 Uhr	Open Air Musikschulfest	Musikschule „Johann F. Fasch“
21.06.2017	ab 10:00 Uhr	Verkehrssicherheitstag	Markt, Zerbst/Anhalt
24.06.2017	10:00 Uhr	Sommerfest im Erlebnisbad	Erlebnisfreibad Zerbst/Anhalt
24.-25.06.17	11:00 Uhr	Backofen- und Schützenfest	Dobritz, am Dorfplatz
24.06.2017	20:00 Uhr	Sommerfest mit Bands	Essenzen-Fabrik Zerbst, Kastanienallee 6

Mit * versehene Veranstaltungen sind eintrittspflichtig. Informationen erhalten Sie auch in der Tourist-Information, Markt 11, 39261 Zerbst/Anhalt. Tel.-Nr.: 03923-2351

Beyersdorfer Sommer Fest 2017

Grill, Cheerleader Sandersdorf

Spielplatz, Hüpfburg, Kinderschminken, Basteln, Wettkämpfe

Kaffee & Kuchen

Karnivalsverein Sandersdorf e.V. mit den WildKids und den Zuckerpuppen

Tombola mit Arbeiten der B&A aus Wolfen

Musikverein Halle Neustadt e.V. mit zukünftiger Blasmusik

Pommes Frites Getränke

14:30 Uhr am Spielplatz **17.06.**

Kostenlos und eintrittsfrei
Beyersdorf, Lindau und Umgebung
www.beyersdorf-anhalt.de

92 Jahre Rassegeflügelzucht in Ramsin

1925



2017

RGZV Ramsin und Umgebung e.V.

**Hähnewettkrähen am 18.06.17
von 9:00 – 12:30 Uhr
auf dem Dorfplatz / Käfiglager
in Ramsin**

**Anschließend gemütliches Beisammensein
mit Zuchtfreunden und Gästen.
Für Speisen u.a. Kuchenbasar
und Getränke ist gesorgt.**

Es lädt ein : Der Vorstand



Sommerfest

**Der Heimat- und Dorfverein
Tornau vor der Heide e.V. lädt zum
8. Sommerfest am 17.06.2016
auf den Tornauer Dorfplatz herzlich ein.**

Beginn:

ab 11.00 Uhr mit ????? Überraschungen
12.00 Uhr Mittagessen: Erbsensuppe mit Würstchen,
lecker gekocht vom „Landgasthof Lingenau“ – Räucherei



ca. 14.00 Uhr Familiengottesdienst
ca. 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen
ca. 15.30 Uhr Auftritt der Kinder des Kindergartens „Bummi“
ca. 16.00 Uhr Modenschau mit „xeVery Trend Design“
aus Köthen

Kinderbelustigungen am Nachmittag

Ab: 19.00 Uhr Tanz mit DJ Andre

**Für Speisen und Getränke ist reichlich gesorgt.
Eintritt frei**





Auch in diesem Jahr heißt es

Heiße Tage - Coole Bücher!

Die **Stadtbibliothek Bitterfeld-Wolfen** lädt dich ein
in ihren

Sommer-Leseclub



WER?

Du kommst nach den Sommerferien in die 2., 3., 4. oder 5. Klasse? Dann kannst du vom 26.06. - 09.08.2017 **kostenfrei** bei uns mitmachen.

WIE?

Die Anmeldung gibt es in der Bibliothek oder in der Schule. Du musst sie einfach ausfüllen, von deinen Eltern unterschreiben lassen und dann in der Bibliothek im OT Stadt Bitterfeld oder OT Stadt Wolfen abgeben.

Dort bekommst du deinen Sommer-Leseclub-Ausweis. Damit kannst du alle Club-Bücher ausleihen.

WAS?

Für jedes von dir gelesene Sommer-Leseclub-Buch gibt es einen Fragebogen. Hast du drei Bücher gelesen, alle Fragen beantwortet und gibst den Bogen bis zum 09.08.2017 ab, kommt dein Name in die große Lostrommel.

Zu unserer Abschlussveranstaltung am 16.08.2017 gibt es die Verlosung mit tollen Preisen. Du kannst an diesem Tag ab 15 Uhr mit deinen Eltern und Freunden in der Bibliothek **OT Stadt Wolfen** dabei sein. Es gibt nicht nur die große Siegerehrung, sondern auch eine „Leseclub-Abschluss-Party“ mit dem Zauberkünstler Felix Wohlfahrt aus Berlin.

NEU!

In diesem Jahr habt ihr auch außerhalb unserer Öffnungszeiten die Möglichkeit, euch Club-Bücher auszuleihen.

Wir öffnen innerhalb der Sommerferien **jeden Mittwoch von 10 bis 12 Uhr**, extra für euch!

Noch Fragen?

Dann meldet euch in der Bibliothek oder ruft einfach an unter:

OT Bitterfeld	03494/ 6660-322
OT Wolfen	03494/ 6660-311

Wir klären deine Fragen gern. Also nichts wie los!

Wir freuen uns auf dich - dein Bibliotheksteam

Dorf- und Kinderfest in Priorau am 24./25. Juni 2017

Es lädt Sie recht herzlich ein der Heimatverein Priorau

Samstag, den 24. Juni: -18:00 Uhr Eröffnung mit
musikalischer Unterhaltung

DISCO mit "Stefan und Maik"
mit diversen Einlagen und Spielen

Eintritt an beiden Tagen frei!!

Sonntag, den 25. Juni: -ab 10:00 Uhr musikalische Umrahmung des
Frühschoppens mit Speckkuchen
-ab 11:00 Uhr Preis Kegeln, Preisschießen, Bogenschießen
-ab 11:00 Uhr Erbsensuppe aus der Gulaschkanone
-11:30 Uhr Programm des Kindergartens Schierau
-ab 12:00 Uhr Kinderreiten, Kutschfahrten
-ab 13:00 Uhr spielen die Roßlauer Blasmusikanten
-ab 15:00 Uhr Tanzvorführung
-16:00 Uhr Preisverleihung Kegeln, Schießen, Bogenschießen
-16:30 Uhr Verlosung der Tombolapreise

weiterhin am Sonntag

Eisverkauf durch Eis-Perle Wolfen, Losverkauf, Verkaufsstände Blumenladen Schröter und
Hofladen Glück, Weinstand und Honigverkauf, Kaffeestube, Kinderspiele, Bilderstand
Heike Roth, Hüpfburg, Vorführungen des Angelvereins, Tierschau, Jägerinfostand,
Geflügelzüchterstand, Kunstgewerbebestand Rietz mit Töpferwaren, Führung durch das
Heimatsmuseum, Bilderausstellung in der Kirche, Baumaschinen selbst fahren sowie
landwirtschaftliche Ausstellung historischer Technik (Besitzer von Oldtimern und
historischer Landtechnik sind herzlich eingeladen, sich bei uns zu präsentieren).

an beiden Tagen:

Gastronomie, Essenversorgung durch Gutsfleischerei Greppin

**18.06.17
10-16 Uhr**

TAG DER OFFENEN TÜR

Jeder ist eingeladen.
Überall darf reingeschnuppert
werden, ob Technik, Tanz,
Gesang, Deko, Wagenbau etc.
Es erwarten Euch:

- Trainingseinheiten der Tanzgruppen
- Infostände mit Fotos und Videos
- Basteln für die Kleinen
- Umzugswagen live erleben
- Film- und Fotovorführungen
- Führungen durch das Objekt
- Hüpfburg, Bulttonmaschine und Musik

Joachimiallee 2, 06366 Köthen

Kaffee und
Kuchenbazar
11:30-13:30 Uhr
Grillstand, Nudeln
und Tomatensoße

Programm zum 9. Literaturfreundetreffen an der Goitzsche

Das 9. Literaturfreundetreffen an der Goitzsche findet vom
23. – 25. Juni 2017 statt.

Freitag, 23.06.2017

17.00 Uhr – Ernst-Thronicke-Haus/Hof in Bitterfeld, Weinbergstraße 21
Die Literaturfreunde lesen über den Reformator Martin Luther
und über 500 Jahre Reformation.

Samstag, 24.06.2017

Lutherhaus Bitterfeld, Binnengärtenstraße 16
14.30 Uhr – Der Heidemönch kommt in das Lutherhaus nach Bitterfeld und
gestaltet einen Luther-Nachmittag.

16.30 Uhr – Die Literaturfreunde laufen teilweise in mittelalterlicher Kleidung
vom Lutherhaus zur kleinen Kapelle der Stadtkirche. Darsteller
von Martin Luther und Katharina von Bora werden dabei sein.

Kleine Kapelle der Stadtkirche Bitterfeld, Kirchplatz (Markt)

17.00 Uhr – Die Literaturfreunde und Mitglieder des Amateurtheaters Wolfen
lesen aus den Werken von Martin Luther.

Die musikalische Umrahmung übernimmt Cornelia Toasperm.

Sonntag, 25.06.2017

10.30 Uhr – Die Literaturfreunde lesen auf der Terrasse des Hotels „Waldele-
fant“ in Gröbern über Sommer, Sonne, Urlaub...

Ausklang des Literaturfreundetreffens...

Einladung

Am Freitag, dem 23. Juni 2017 findet um 19:00 Uhr
auf den Sportplatz in Garitz



die turnusgemäße Mitgliederversammlung der

Jagdgenossenschaft Bornum

statt. Hierzu sind alle Grundstücks- und Landeigentümer von be-
jagbaren Flächen in dem Gebiet der Ortschaft Bornum der Stadt
Zerbst/Anhalt (ehemals Gemeinde Bornum) herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgeschlagen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
4. Finanzbericht
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Bericht der Jagdpächter
7. Diskussion zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes
9. Beschlussfassung über die Auszahlung des Jagdpachtreiner-
trages 2016/2017
10. Beschluss zur finanziellen Unterstützung der örtlichen Vereine
11. Schlussbemerkungen des Vorstandsvorsitzenden

H. Hinze

Vorstandsvorsitzender

Speisekarte auf der Sommerwiese

Kräuterwanderung mit Gabi Schumann

Wo? Wasserzentrum Bitterfeld

Berliner Str. 6a, 06749 Bitterfeld

Wann? 22.6.2017, 14 Uhr

Gabi Schumann vom Raritäten-Kräuterhof „Sommerwiese“ in
Schlaitz nimmt die Teilnehmer am 22. Juni 2017, um 14 Uhr
mit auf einen Rundgang der besonderen Art durch das Außengelände
des ehemaligen Wasserwerkes.

Wildkräuter erobern immer mehr ihren Platz auf den Speisekarten.
Auf der Wiese oder am Wegesrand finden sich viele Pflanzen, die
nicht nur den Speiseplan erweitern, sondern auch heilende Wirkung
haben. Während der Wanderung vermittelt Gabi Schumann wichtige
Grundlagen und führt in die Geheimnisse der Kräuterkunde ein. Die
gefundenen Schätze werden dann gemeinsam verarbeitet und verspeist.
An der Natur Interessierte sind zu dieser Wanderung der besonderen
Art herzlich eingeladen. Gleichzeitig ist es eine gute Möglichkeit, mit
Gleichgesinnten in einen Erfahrungsaustausch zu treten.

Treffpunkt ist das Wasserzentrum Bitterfeld, Berliner Str. 6a.

Anmeldungen erforderlich unter der

Telefonnummer: 03493 / 51 27 20.

Unkostenbeitrag: 6,00 €

Öffnungszeiten: Di-Fr 10.00 Uhr – 17.00 Uhr
Sa 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
So 13.00 Uhr – 17.00 Uhr

Musik in der Kirche Friedersdorf



Donnerstag, 22. Juni 2017

Beginn: 18.00 Uhr

Konzert von Schülern

der Musikschule

„Gottfried Kirchhoff“

Leitung: Dagmar Halte

Der Eintritt ist frei.

Der Gemeindefkirchenrat und der Förderkreis Kirche Friedersdorf laden herzlich ein.

Neptunfest

der Marinekameradschaft Köthen
in Gemeinsamkeit mit der Köthener Badewelt

POSEIDON XXIII

Samstag, 24.06.17

10.00 - 18.00 Uhr



Köthener Badewelt - Am Ratswall

- mit Diskothek „Sound Service“
- Kinderspaß mit „Edgars Detektivgeschichte“
 - eine spannende kindgerechte Bauchrednershow
- Infostand und Knotenbahn der MK Köthen
- Schiffsmodellausstellung und Vorführung der MK Köthen
- Schnuppertauchen mit dem Tauchclub „Triton“
- Freestyle Highspeed Wasserrutschen
- 13. Köthener Arschbombenmeisterschaft



2 Stunden Spaß und Gute Laune im Wasser und an Land

Neptuntaufe 2017

Goitzsche-Wildnis



Sommerferien in der Goitzsche!

28.06.17 Entdeckertag (6-7 J.) Wir entdecken Tiere und Pflanzen des Sommers im Wald, auf der Wiese und am Wasser.

18.07.17 Steinzeittag (8-10 J.) Wir machen eine Zeitreise zurück in die Zeit, als es noch keine Töpfe aus Metall gab und schauen, wie unsere Vorfahren ihren Alltag gemeistert haben.

20.07.17 Schatztruhe Natur (8-10 J.) Wir entdecken Schätze, die die Natur für uns bereit hält, färben mit Pflanzenfarben, lernen essbare Pflanzen kennen und basteln mit Naturmaterialien.

01.08.17 Sommer-Wildnistag (6-7 J.) Einen Tag in der Wildnis der Goitzsche erleben - mit Spielen rund um die Natur.

03.08.17 Räubertag (8-10 J.) Einen Tag lang werden wir zur Räuberbande - aber auf dem Weg zum echten Räuber müssen wir einige Prüfungen bestehen!

Alle Veranstaltungen nur mit vorheriger Anmeldung unter cordula.herzog@bundstiftung.de oder +49 (0) 1520 65 39 167

Weitere Informationen: www.goitzsche-wildnis.de und auf [Facebook](https://www.facebook.com/BUNDstiftungGoitzscheWildnis) unter BUNDstiftung Goitzsche Wildnis

„...in dieser lieben Sommerzeit...“

SOMMERLICHES KONZERT

Sonntag, 25.06.2017 um 16 Uhr
Evangelische Johanneskirche Wolfen
(Leipziger Straße 81)

Evangelischer Kirchenchor Wolfen
René Mangliers
Bariton, Piano, Orgel & Leitung
Brunhilde Mangliers – Rezitation

um 14 Uhr
Andacht zur Eröffnung des Johannesfestes



Europa-Jugendbauernhof Deetz e.V. (Euro-Hof)

Kurzes Ende 4
39264 Zerbst/Anhalt OT DEETZ
Tel. 039246-62039 Fax 039246-62040
E-Mail: Bauernhof-Deetz@t-online.de
www.euro-hof-deetz.de

Ferienfreizeiten 2017



Liebe Kinder, liebe Eltern,
wie in jedem Jahr führen wir auch im Jahr 2017 unsere
Ferienfreizeiten und Reiterferien in den folgenden Zeiten durch.
Ansprechpartner: Herr Weimeister 0160-96 00 69 92

03.07.-07.07.2017 Sommerferien + Reiterferien
10.07.-14.07.2017 Sommerferien + Reiterferien
17.07.-21.07.2017 Sommerferien + Reiterferien
24.07.-28.07.2017 Sommerferien + Reiterferien

02.10.-06.10.2017 Herbstferien + Reiterferien
09.10.-13.10.2017 Herbstferien + Reiterferien

Für die Ferienfreizeiten sind von Montag bis Freitag inkl. Verpflegung und Betreuung
170,00 € zu bezahlen. Wenn Bettwäsche benötigt wird, kostet das einmalig 5,00 €.
Für die Reiterferien sind 270,00 € pro Kind und Woche zu zahlen.
Wir würden uns freuen, wenn Sie sich bei uns anmelden würden! ☺

„Wo ein Kopf ist, ist meistens auch ein Brett“

Erich Kästner und Zeitgenossen - Verse, Lieder und Episoden mit dem
Schauspieler Prof. Wolf Butter

Wo? Wasserzentrum Bitterfeld
Berliner Str. 6a, 06749 Bitterfeld

Wann? 29.6.2017, 18 Uhr

Am Donnerstag, 29. Juni 2017, um 18 Uhr, lädt das Wasserzentrum Bitterfeld zu einem Erich-Kästner-Abend ein.

Wenn von Erich Kästner die Rede ist, fallen einem sofort Titel bekannter Kinderromane ein. „Pünktchen und Anton“, „Emil und die Detektive“ und „Das fliegende Klassenzimmer“ stammen aus der Feder des 1899 in Dresden geborenen Schriftstellers und Drehbuchautors.

Doch Kästner hatte auch eine zeitkritische, derbe und zuweilen zynische künstlerische Ader. Davon zeugen ungezählte, zumeist kurze Gedichte.

Prof. Wolf Butter – Komponist, Dozent, Musiker, Regisseur und Schauspieler – präsentiert seinem Publikum heitere, ernste, politische und erotische Texte aus Kästners reichem Repertoire. Auf große Mimik verzichtet er; allein die tiefe Bassstimme, die der Professor nuanciert einsetzt, reicht aus, um Kästners Botschaften zu transportieren, gekonnt die Pointen zu setzen und seine Zuhörer zum Nachdenken zu bringen.

Die Besucher können sich auf einen kurzweiligen Abend mit Wolf Butter freuen.

Karten für diese Veranstaltung gibt es zum Preis von 6,00 € im Vorverkauf und 8,00 € an der Abendkasse im Wasserzentrum.

Tel.: 03493 / 51 27 20

Öffnungszeiten:

Di – Fr: 10.00 – 17.00 Uhr Sa: 13.00 – 18.00 Uhr
So: 13.00 – 17.00 Uhr Feiertag: 13.00 – 17.00 Uhr

146. Kinder- und Heimatfest 30.6.-2.7.2017 in Drosa

Freitag, 30.6.2017

ab 17:00 Uhr Eröffnung des Vergnügungsparks
ab 18:30 Uhr Fußballturnier Alte Herren: SG Drosa, 1.FC Magdeburg u.a. auf dem Sportplatz
21:00-02:00 Uhr Disco mit „DJ Ronny Rastig“ und „DJ Daniel“ EINFACH TANZEN
– Eintritt: frei (bis 20 Uhr)
– Eintritt: 5,00 € (ab 20 Uhr)

Samstag, 1.7.2017

– Familientag: kostenlose Hüpfburg den ganzen Tag!
11:00-14:00 Uhr Gaudisportolympiade auf dem Mehrzweckplatz im NEZ
15:00 Uhr Eröffnungsrede des 146. Kinder- und Heimatfestes sowie traditionelle Kindertänze der KITA „Villa Kunterbunt“ aus Drosa
ca. 15:30 Uhr Kinderprogramm Pümpelstrumpf lädt alle Kinder herzlich zur „großen Zauber- Mit-Mach-Show“ ein parallel Kaffeestube im Festzelt
ca. 16:30 Uhr kostenlose Kinderspiele wie Vogelstippen, Ballwerfen, Kletterstange, Pfeil und Bogen (für die Mädchen), Armbrustschießen (für die Jungen) Kinderkegeln sowie Kinderschminken
18:00-20:00 Uhr Armbrustschießen der Erwachsenen
20:00-02:00 Uhr Tanz mit der Band „Zweiteiler“ und ein abendliches Programm mit dem „Drosauer Männerballett“
ca. 23:00 Uhr musikalisches Höhenfeuerwerk
– Eintritt: frei (bis 14 Uhr)
– Eintritt: 3,00 € (ab 14 Uhr)
– Eintritt: 5,00 € (ab 18 Uhr)

Sonntag, 2.7.2017

10:00-13:00 Uhr Frühschoppen mit dem „Akener Musik-Duo“
10:00-12:00 Uhr Armbrustschießen der Erwachsenen
10:00-17:00 Uhr Preiskegeln der Erwachsenen
14:00 Uhr Platzkonzert der „Melonas“ auf dem Schänkenplatz und anschließender Festumzug durch das Dorf
15:00 Uhr traditionelle Kindertänze der KITA „Villa Kunterbunt“ aus Drosa und anschließend Ausgabe der kostenlosen Brezeln
ca. 15:30 Uhr Kaffeestube im Festzelt, mit musikalischer Begleitung durch die „Melonas“ sowie kostenlose Kinderspiele wie Vogelstippen, Ballwerfen, Kletterstange, Pfeil und Bogen (für die Mädchen), Armbrustschießen (für die Jungen)
ca. 17:30 Uhr Ehrungen der Schützenkönige und des Preiskegeln
ab 18:00 Uhr Gaudi-Armbrustschießen für Erwachsene und gemütlicher Festausklang
– Eintritt: 3,00 € (bis 17 Uhr)
– Eintritt: frei (ab 17 Uhr)

Für das leibliche Wohl ist gesorgt durch Familie Krinke und Familie Kräußlein sowie Achim's Räucherfisch!

Mitteilungsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Amtsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage, jeweils freitags

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich
für die amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises:

Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1,
06366 Köthen (Anhalt)

Verantwortlich für die Redaktion:
Udo Pawelczyk - Telefon (0 34 96) 60 10 05
Marina Jank - Telefon (0 34 96) 60 10 06

Telefax (0 34 96) 60 10 15 - E-Mail: presestelle@anhalt-bitterfeld.de

Verlag: Bitterfelder Spatz Verlag GmbH

Fotosatz: MZ Satz GmbH

06406 Bernburg, Hallesche Landstraße 111

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht
gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des
Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere
auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber
keine Gewähr. Des Weiteren behält sich der Herausgeber vor, Manuskripte nicht
sinnenstehend zu kürzen. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

IMPRESSUM

Tanzgruppe
Orientica

Wir tanzen
modern orientalisches
indisch
spanisch

Hast Du Spaß am Tanz
oder willst es lernen,
dann ruf an und
lass Dich verzaubern!

Sabine Berger
Tel.: 034977/21804
Mob.: 01573 4360119
Köthen (Anhalt)



Orgelsommer
Stadt- und Klosterkirche Brehna

2. Juli 2017 17:00 Uhr
Konzert

Miriam Meinhold
Sopran / Flöte

Dr. Wieland Meinhold
Orgel

Eintritt frei
Der Förderverein bittet um eine Spende zur Erhaltung der Kirche

Förderverein
Stadt- und Klosterkirche
Brehna e.V.





39. Schmerzer Teichfest
AM 1. JULI 2017

SAMSTAG, 1. JULI 2017:

ab 14:00 Uhr **Spiel & Spaß für Groß & Klein**

KIRSCHKERNWEITSPUCKEN, GUMMISTIEFELWEITWURF,
BEILWERFEN, BIERKRUGSCHIEBEN
UND VIELE ANDERE SPIELE ZUM MITMACHEN

KAFFEETAFEL MIT LECKEREM SELBSTGEBACKENEN KUCHEN

ca. 16:00 Uhr

**Deutsche Meisterschaften
im Badewannenrennen**

STAFFELRENNEN MASSENRENNEN FAHRERLAGER AUF DER TEICHWIESE

ab 20:00 Uhr

**SOMMERPARTY AM TEICH
MIT DJ JÖRG**

EntflammBAR mit neuen Cocktailkreationen
Lagerfeuer & noch viele Überraschungen

DER HTT SCHMERZ AM SEE E.V. FREUT SICH AUF IHREN BESUCH!
FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT! EINTRITT FREI!

Köthener  **Autohaus
Eifler OHG**

**Oktober
Fest** **DAS ORIGINAL**

Freitag 22.9. **Antonia**
aus Tirol

Samstag 23.9. **Tim Toupet**

Freitag & Samstag **BAYERNMÄN**
die Partyband

Sonntag 24.9. **Köthen sucht die beste
Blasmusikkapelle**

**22. - 24.09.2017
HG HALLE KÖTHEN**





Karten im Restaurant „Caruso“ sowie im Autohaus Eifler in Köthen

EIFLER  
Unternehmensgruppe

Veranstaltungen im Mehrgenerationenhaus

Bitterfeld-Wolfen, Straße der Jugend 16, OT Wolfen

dienstags, 9.00-12.00 Uhr

Jung hilft!

Hilfestellung im Umgang mit Smartphone und Tablet
Anmeldung erwünscht unter: 03494 3689498.

dienstags, 16.00-18.00 Uhr

BegegnungsCafé

International - Verständnis braucht Verstehen
für Frauen und Männer jeder Nationalität und Religionszugehörigkeit
Gespräche, interkulturelles Kennenlernen, fremde Welten verstehen

donnerstags, 14.00-17.30 Uhr

Die Boulesaison ist eröffnet

Wir laden alle Interessierten herzlich ein, jeden Donnerstag von 14.00 – 17.30 Uhr, die Boulebahn im Garten des MGH zu nutzen. Kugeln können kostenfrei ausgeliehen werden.

mittwochs, 15.00 Uhr

„Lesewölfe“

Eure Themen für den gemeinsamen Vorlesespaß

21.06. Das Gartenfest – Danach eröffnen wir die Boule-Saison.

28.06. Urlaub mal anders –

Danach machen wir ein Foto zum Verschenken.

19.06.2017

14.00 Uhr

Betreuung & Gesprächskreis „Vergiss dein nicht“ der Begegnungsstätte DEMENZ

Angebot zur Gruppenbetreuung für demenziell Erkrankte. Während Ihre Angehörigen liebevoll betreut werden, können sich Betroffene im Gesprächskreis austauschen. Die Kosten für die Betreuung können mit der Pflegekasse über die zusätzlichen Betreuungsleistungen § 45b SGB XI abgerechnet werden. Anmeldungen erforderlich, Sandra Stier: Tel. 03494 7202941

20.06.2017

14.00 Uhr

Sommerfest der Freiwilligenagentur MehrWERT

Ein Dankeschön an unsere fleißigen Ehrenamtlichen mit Kabarettistin Jutta Lindner und Zeit für einen regen Erfahrungsaustausch.

22.06.2017

13.30 und

16.00 Uhr

„Minijob, da geht noch mehr“

in Kooperation mit: Agentur für Arbeit und Jobcenter KomBA ABI

Für Unternehmen, ArbeitnehmerInnen sowie alle Interessierten zum Thema geringfügige Beschäftigung hält die Bundesagentur für Arbeit eine Ausstellung und Vortrag bereit.

26.06.2017

16.00 Uhr

LiteraturCafé mit Lothar Herbst

500 Jahre Reformation Heimatforscher und Ortschronist Lothar Herbst berichtet über Luthers Weg durch unsere Heimat und an welchen Plätzen er Station gemacht hat.

29.06.2017

16.00 Uhr

„Hüte Dich“ - Vortrag zur Kriminalprävention Steffen Claus, Kriminalhauptkommissar a. D., hat eine „Gaunerfibel“ veröffentlicht. Keine Anleitung zum kriminellen Handeln, vielmehr eine Menge Tipps zum Selbstschutz.

30.06.2017

14.00 Uhr

Wir laden ein ins BürgerCafé

DEMENTZ NETZWERK REGIONAL informiert Gerlinde Riemann, Mitglied des Dementz Netzwerk Regional und selbst pflegende Angehörige informiert über Pflege von Angehörigen und gibt Tipps für die Alltagsbewältigung.

Mehr
Generationen
Haus



Veranstaltungen des Vereins „Frauen helfen Frauen“

im Frauenzentrum Wolfen, Fritz-Weineck-Straße 4

Montag 14:00 – 16:00 Uhr Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Frauenzentrum

jeden 1. und 3. Montag im Monat 16:00 – 17:30 Uhr Treffen der Selbsthilfegruppe für körperlich, seelisch und sexuell misshandelte Frauen im Frauenzentrum

Dienstag 15.30 – 17.30 Uhr Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Sozialkaufhaus Wolfen-Nord, Straße der Republik nur mit telefonischer Voranmeldung

Mittwoch 16:00 – 18:00 Uhr Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Frauenzentrum

Freitag 9:00 – 11:00 Uhr Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Amtsgericht Bitterfeld, Lindenstraße 9, Zimmer 211

Die nächste kostenlose Rechtsberatung für Frauen in Not findet am 26.06.2017 in der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr in der Beratungsstelle im Frauenzentrum Fritz-Weineck-Straße 4 in Wolfen-Nord statt. Weitere Informationen sind unter 03494/31054 erhältlich.

Diese Maßnahme wird gefördert durch das Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und die Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Frauennotrufnummer 03494 / 31 054

24 Stunden – sieben Tage die Woche erreichbar!

Wasser- und Bodenanalysen

Am Dienstag, der 4. Juli 2017,
bietet die **AfU e.V.** die Möglichkeit, in der Zeit

von 11.00 - 12.00 Uhr in Zörbig,
im Rathaus, Markt 12,

von 13.00 - 14.00 Uhr in Bitterfeld,
in der Kreisvolkshochschule, Lindenstr. 12a

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Weitere Veranstaltungen und Termine von A bis Z

Ausstellung: Michael Otto

Rand und Grenzen – Malerei, Zeichnung, Radierungen in der Galerie am Ratswall, Ratswall 22 in Bitterfeld, bis 2. Juli 2017
Öffnungszeiten: Die – Fr, So: 10-16 Uhr

Ausstellung: Kunst in der Schule

Der Sonnenlandschule Wolfen (Förderschule) in der Galerie am Ratswall, Ratswall 22 in Bitterfeld, bis 25. Juni 2017
Öffnungszeiten: Die – Fr, So: 10-16 Uhr

Fotoausstellung. Der große Sprung nach vorn. China 1959

Eine Fotoreise von Wolfgang G. Schröter im Industrie- und Filmmuseum Wolfen, Bunsenstraße 4; bis 18. Juni 2017
Öffnungszeiten: Die – So: 10-16 Uhr

Seniorenakademie in Köthen – Termine Sommersemester

28.6.2017: Exkursion zum Hochschulstandort Dessau
Das Seniorenkolleg ist für alle Bürger offen. Es müssen keine Voraussetzungen erfüllt werden. Es wird weder Abitur noch ein anderer Hochschulzugang benötigt. Den Teilnehmern entstehen keine Kosten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Veranstaltungsbeginn ist immer 16.15 Uhr. Veranstaltungsort: Raum 216 im roten Gebäude, Bernburger Straße 55, Köthen

Marinekameradschaft Köthen

17.6.2017, 11 Uhr: Sommerfest in Lüneburg
18.6.2017, 10 Uhr: Umzug Sachsen-Anhalt-Tag in Eisleben
23.6.2017, 16 Uhr: Aufbau „Poseidon XXIII“, Köthen, Badewelt
24.6.2017, 10 Uhr: Poseidon XXIII, Köthen, Badewelt
3.7.2017, 17 Uhr: MK-Vorstand, Brauhaus Köthen



Kornmuseum Nutha

17.6.2017, 14 Uhr: Heu ist nicht nur Futter, sondern auch prima Bastelmaterial
1.7.2017, 14 Uhr: Karten und Bilder mit Herbarien-Blüten gestalten
15.7.2017, 14 Uhr: Malen mal ganz anders

Jugendfreizeitzentrum Osternienburg

19.-23.6.2017: Back- und Kochstudio: Hefeklöße mit Kirschen; Kreativbereich: Wir basteln Pustebäumen aus Wattestäbchen; offener Freizeitbereich: ein bunter Puzzelnachmittag
27.-30.6.2017: Back- und Kochstudio: Pizza zum selbst Belegen; Kreativbereich: Wir basteln Leseteichen aus geflochtenen Papierstreifen; offener Freizeitbereich: Rummikub-Turnier
Offener Samstag: 17.6.2017

Ornithologischer Verein „J.F. Naumann“ Köthen e.V.

Die Vereinsabende finden jeweils um 18.30 Uhr im Veranstaltungsraum des Naumann-Museums in Köthen statt.
21.6.2017: Vereinsabend: Mit der Kamera unterwegs in den Naturparadiesen Europas



Barockkirche Burgkernitz

15.7.2017, 16 Uhr: 25 Jahre Förderverein Barockkirche Burgkernitz e.V., Festkonzert, mit TOP (Trompete, Orgel, Percussion) aus Leipzig, Eintritt frei, anschließend CONVIVIVM im Kirchgarten
5.8.2017, 17 Uhr: 8. Musikfest der Dübener Heide, Thomas Kunath mit Schülern und Kollegen, Eintritt frei

Trauercafé – Hospiz Wolfen e.V.

Vorherige Anmeldung immer erbeten unter Telefon: 03494-7207511, Mobil: 0177 5469667, E-Mail: info@hospiz-wolfen.de
20.6., 15-17 Uhr: Führung durch das Kreismuseum in Bitterfeld, Kaffee und Kuchen
Treffpunkt MGH Wolfen, bitte anmelden

Malteser Seniorensport in Köthen

Freitags von 10.30-11.30 Uhr Buttermarkt 15, Telefon: 03496 - 55 58 03

Briefmarkenfrende Bitterfeld

Treff jeden zweiten Freitag im Monat im Café „Kaffeersatz“ in Mühlbeck-Friedersdorf, 16 Uhr. Interessenten sind willkommen. Gleichzeitig bieten die Sammelfreunde an, private Sammlungen – ganz gleich ob Briefmarken, Ansichtskarten oder Münzen – auf ihren Wert zu schätzen.

DRK Köthen

Ortsverein: ortsverein@drk-koethen.de, Lohmannstraße 73a, jeden Montag 18 Uhr, alle geraden Kalenderwochen
Jugendrotkreuz: jugendrotkreuz@drk-koethen.de, Lohmannstraße 73a, jeden Freitag 15.30 Uhr, alle geraden KWs
Wasserwacht: wasserwacht@drk-koethen.de, Ratswall 9, Köthener Badewelt, jeden Dienstag 19.30 Uhr

Wasserflöhe: jugendarbeit-wasserwacht@drk-koethen.de, werde Juniorwasserretter beim DRK! Melde Dich für mehr Infos bei uns.

Blutspende: info@drk-koethen.de, wir suchen ehrenamtliche Mitstreiter für die Anmeldung und den Imbiss von unserer Blutspende Angebote für Senioren:

Seniorentanzgruppe, Turnhalle Ludwigsgymnasium, jeden Freitag 14 Uhr
Seniorenclub, DRK-Geschäftsstelle Köthen, jeden Donnerstag 14 Uhr
Senioren-gymnastik Radegast, Freizeitzentrum Radegast, jeden Dienstag 14.30-15.30 Uhr

Weitere Informationen: DRK-Geschäftsstelle, Siebenbrunnenpromenade 5, Köthen, Telefon: 03496-405050

Blutspendetermine

19.6.2017, 16-19.30 Uhr, Rösa, Grundschule, Guthof
23.6.2017, 16-19.30 Uhr, Raguhn, Sekundarschule, Gartenstraße
3.7.2017, 11.30-15 Uhr, Köthen, Helios-Klinik, Hallesche Str. 29
4.7.2017, 16-20 Uhr, Zerbst, Volksbank, Schlossfreiheit
5.7.2017, 16.30-19.30 Uhr, Friedersdorf, Begegnungsstätte, Lindenplatz
7.7.2017, 15.30-19.30 Uhr, Schlaitz, DRK-Altenpflegeheim, Am Pfarrfeld
11.7.2017, 16-20 Uhr, Zerbst, Volksbank, Schlossfreiheit
11.7.2017, 15.30-19.30 Uhr, Köthen, Hahnemannschule, Goethestr. 21
12.7.2017, 16.30-19.30 Uhr, Muldenstein, Herrenhaus, Am Alten Kloster
13.7.2017, 15-20 Uhr, Köthen, McDonald, Dessauer Str. 104
18.7.2017, 16-19.30 Uhr, Brehna, Sport- und Kulturzentrum, Bahnhofstraße
24.7.2017, 16-19.30 Uhr, Roitzsch, Sekundarschule, Mensa, Haus 2, Eing. Weststr.
28.7.2017, 15.30-19.30 Uhr, Aken, Werner-Nolopp-Schule, Burgstraße
30.7.2017, 10-14 Uhr, Wolfen, DRK-Geschäftsstelle, Thalheimer Str. 59a
31.7.2017, 16-19.30 Uhr, Bitterfeld, Helene-Lange-Schule, Dessauer Straße
1.8.2017, 15.30-19.30 Uhr, Wolfen, DRK-Geschäftsstelle, Thalheimer Str. 59a
3.8.2017, 16-19 Uhr, Lindau, Freiwillige Feuerwehr, Leopoldstr. 16
4.8.2017, 15.30-19.30 Uhr, Sandersdorf, Grundschule, Buchenweg
8.8.2017, 16-19.30 Uhr, Bitterfeld, Anhaltsschule, Steubenstraße
8.8.2017, 16-19.30 Uhr, Zscherndorf, Grundschule, Schulstraße
11.8.2017, 16.30-19.30 Uhr, Holzweißig, Schulhort, Schulstraße
14.8.2017, 15.30-19.30 Uhr, Wolfen-Nord, Sekundarschule, Fritz-Weineck-Str.
17.8.2017, 16-19 Uhr, Güterglück, Förderschule, Bahnhofstr. 2a
21.8.2017, 15.30-19 Uhr, Thalheim, Gemeinde, Am Brödelgraben
30.8.2017, 16-19.30 Uhr, Pouch, Begegnungsstätte, Poucher Dorfplatz
31.8.2017, 15-20 Uhr, Zörbig, Ersatzneubau am Sportplatz, Stumsdorfer Str.



Beratung für Krebsbetroffene aus Bitterfeld-Wolfen und Umgebung

12.7.2017, 9 bis 12 Uhr, AWO Kreisverband Bitterfeld, Friedensstraße 2
Kostenfreie Beratung für Krebsbetroffene und Angehörige rund um das Thema Krebs sowie sozialrechtliche und psychologische Frage. Terminvereinbarung erforderlich unter: 0345 4788110.

Ladegastorgel der St. Jakobskirche erklingt immer dienstags

Bis Oktober zur Marktzeit um 11.30 Uhr in Köthen. Es werden Melodien und Texte der Reformation in diesem Jahr Thema sein. Die Orgelmusik mit Zwischentexten dauert 30 Minuten. Eingeladen ist jedermann. Eintritt frei.

AWO Kreisverband Köthen, Mühlenbreite 49

Montags, wöchentlich: 10-12 Uhr und 14-16 Uhr PC-Grundkurse,
Dienstags, wöchentlich: 10-12 Uhr PC-Fotokurs, ab 14 Uhr Kaffeenachmittag, ab 16.30 Uhr Gruppe künstlerische Textilgestaltung
Mittwochs, wöchentlich: 9-10 Uhr Seniorensport, 10-11 Uhr Entspannungstraining (PMR) 14-16 Uhr Ü55, ab 18 Uhr Kino: Polizeiruf 110
Donnerstags, wöchentlich: ab 10 Uhr Computerclub,
13-16 Uhr Spielenachmittag
16.6.2017, ab 17 Uhr Feuerlöschübung
30.6.2017, ab 17 Uhr Gut gerüstet? Projektabschluss
Kontakt: Tel.: 03496 302510; info@awo-koethen.de



Arbeitersamariterbund

20.6.2017, 14-17 Uhr: Geburtstag des Monats in der Begegnungsstätte Töpferwall in Bitterfeld
26.6.2017, Abfahrt 14 Uhr: Ausflugsfahrt zum Bernsteinhof nach Friedersdorf, Voranmeldung erbeten
Voranmeldung im Büro Töpferwall 47 in Bitterfeld, Telefon: 03493-401713

Hymnus – ein musikalischer Höhepunkt des Lutherjahres 2017

Fantasien über evangelisch-lutherische Choräle in einem einzigartigen Konzert am 18.6.2017, 17 Uhr im Rahmen der Zöbiger Sommerkonzerte in der St. Mauritiuskirche in Zörbig, präsentiert von der Sächsischen Bläserphilharmonie, Eintritt frei

Weitere Veranstaltungen und Termine von A bis Z

Kirchliches in Zerbst

24.6.2017, 17 Uhr, Kirche Nutha. Der Posaunenchor Coswig spielt am Johannistag eine sommerliche Serenade mit Instrumentalstücken und Liedern zum Mitsingen.

25.6.2017, 17 Uhr, Kirche im Ankuhn. Die Kantorei Zerbst singt zur Marienserenade sommerliche und geistige Lieder.

Veranstaltungen im Frauenzentrum Wolfen, F.-Weineck-Str. 4

Montag, 19.06. 10-11 Uhr Pilates I, 17-19 Uhr Töpfern, 17:30-18:30 Uhr Line Dance I, 18:45-19:45 Uhr Pilates II

Dienstag, 20.06. 9-10 Uhr Frauenfrühstück, 10-12 Uhr Malkurs, 16-17:30 Uhr Handarbeiten, 19:30-20:30 Uhr Line Dance II

Mittwoch, 21.06. 9:30-10:30 Uhr Pilates III, 16-20 Uhr Club 45+, 16-20 Uhr Kreativ-Gruppe, 16:30-17:30 Uhr Frauen-Gym I, 18-19 Uhr Frauen-Gym II, 19:15-20:15 Uhr Line Dance III

Donnerstag, 22.06. 9-10 Uhr Frauenfrühstück, 14-15 Uhr Seniorensport I, 15:15-16:15 Uhr Seniorensport II, 16:15-17:15 Uhr Seniorensport III

17:30-18:30 Uhr Pilates IV, 18:45-19:45 Uhr Pilates V

Samstag, 24.06. 13-18 Uhr Hardanger

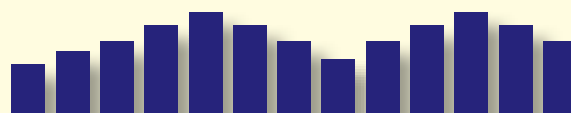
Montag, 26.06. 10-11 Uhr Pilates I, **14-16 Uhr kostenlose Rechtsberatung**, 14-17 Uhr Stickerinnen, 17-19 Uhr Töpfern, 17:30-18:30 Uhr Line Dance I, 18:45-19:45 Uhr Pilates II

Dienstag, 27.06. 9-10 Uhr Frauenfrühstück, 10-12 Uhr Malkurs, **ab 13 Uhr Stadtteilcamp – Kinderspaß am Nachmittag**, 16-17:30 Uhr Handarbeiten, 19:30-20:30 Uhr Line Dance II

Mittwoch, 28.06. 9:30-10:30 Uhr Pilates III, 14-17 Uhr Näherinnen, 16:30-17:30 Uhr Frauen-Gym I, 18-19 Uhr Frauen-Gym II, 19:15-20:15 Uhr Line Dance III

Donnerstag, 29.06. 14-15 Uhr Seniorensport I, 15:15-16:15 Uhr Seniorensport II, 16:15-17:15 Uhr Seniorensport III, 17:30-18:30 Uhr Pilates IV, 18:45-19:45 Uhr Pilates V

Änderungen vorbehalten!



Leserbriefe

Kleine Europäer in Anhalt-Bitterfeld

Das Frühlingskonzert der Musikschule Bitterfeld-Wolfen stand in diesem Jahr ganz im Zeichen Europas, denn es fand am 13.5. und damit am Ende der Europawoche statt. Schon vor Beginn der Veranstaltung gab es im Foyer des Kulturhauses Wolfen ein reges Treiben. Die Jazzband unter Leitung von Ilidar Schaburow stimmte das Publikum mit swingigen Melodien auf das Konzert ein. Dabei fand das vom Elternrat angebotene kulinarische Buffet großen Anklang. Ganz in der Tradition der Musikschulkonzerte im Kulturhaus Wolfen zeigten vor allem die Ensembles ihr großes Können. Stimmgewaltig setzten die Singklasse Zörbig und der Kinderchor der Musikschule unter Leitung von Anke Schauer mit dem Refrain „Europa – Kinderland, wir geben uns die Hand“ aus dem Lied „Kleine Europäer“ von Rolf Zuckowski den europäischen Akzent. Ebenfalls mit sicherer Stimmführung sangen die Schüler der „Musikalischen Grundausbildung“ aus den Grundschulen in Bitterfeld, Zörbig und Wolfen Steinfurth. Dabei begleiteten sie sich selbst auf verschiedenen Orff-Instrumenten und erteten für den gelungenen Vortrag begeisterten Applaus. Mit dem „Wiesentanz“ sorgte das



Tanzensemble der Musikschule in zauberhaften Kostümen und einer phantasievollen Choreografie der Tanzpädagogin Andrea Lönneker für optische Reize. Sichtlich beeindruckt zeigte sich der Oberbürgermeister Armin Schenk vom Streichorchester unter Leitung von Sven Über, das in den Titeln „Palladio“ und „Sweet Dreams“ vielfältige akustische Effekte aus ihren Instrumenten hervorzauberte. Die Blechbläser sowie das Violin- und Querflöten-Ensemble überzeugten mit Stilsicherheit und Intonationsreinheit. Eine außer-europäische Farbe brachten das Gitarren-Ensemble unter Leitung von Dagmar Halte und die Flötensolistin Luisa Wagner mit dem mexikanischen Lied „La Jesuita“

ins Programm. Die schwungvoll vorgetragene Flötenmelodie wurde fröhlich-orchestral von fünf Gitarren und drei Ukulelen begleitet. Ganz unter dem Zeichen des Abschiednehmens standen die Beiträge des Kinder- und Jugendchores unter Leitung von Ursula Ulrich. Sie wird nach 30 jähriger Unterrichtstätigkeit die Musikschule zum Ende des Schuljahres verlassen. Ihrer kontinuierlichen Arbeit ist es zu verdanken, dass es die beiden Chöre gibt. Vom Kindergartenalter an hat sie mehreren Schülergenerationen die Begeisterung für die Musik ins Herz gepflanzt und sorgsam wachsen lassen. Nun wird sie diese Pflanzen der pädagogischen Pflege von Dorothea Schüler und Monika

Trutt anvertrauen. Als Fachbereichsleiterin hat nicht nur Frau Trutt Anteil an den gestiegenen Schülerzahlen im Fach Gesang, sondern auch ihre Kollegin Astrid Werner, die seit einem Jahr den Erwachsenenchor „Freitagsmelange“ leitet und den sie an diesem Abend zu Höchstleistungen führte. Mit einem furiosen Galopp nahmen Klavierpädagogin Katrin Lehnert und ihre langjährigen Schülerinnen Vreni Scheiter, Paulina Eichhoff und Sophia Zahn Abschied voneinander. Sie hatten viel Spaß beim Aufteilen der 88 Tasten auf acht Hände und bewiesen neben sportlichem Einsatz ihr perfektes Timing. Last but not least sei an dieser Stelle die junge Pianistin Svenja Wildau genannt, die stellvertretend für die zehn Preisträger des diesjährigen Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“ mit großem Einfühlungsvermögen eine „Arietta“ des russischen Romantikers Reinhold Glière vortrug. Unter dem langanhaltenden Beifall des Publikums erhielten die jungen Künstler ihre Auszeichnung als verdiente Anerkennung für ihre großartigen Leistungen.

www.musikschule-bitterfeld.de

Dr. Cornelia Toaspern

Die veröffentlichten Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

11. Jahrgang

Freitag, 16.06.2017

Ausgabe 11

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- * Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Förmliches Verfahren zur Aufhebung des Trinkwasserschutzgebietes Rösa
- * Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie)
- * Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

- * Ausschusssitzung am 28.06.2017

Bekanntmachung des Zweckverbandes Goitzsche

- * Verbandsversammlung am 26.06.2017

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

- * Verbandsversammlung am 20.6.2017

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Betriebsausschusses für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“ am 22.05.2017

Beschluss-Nr.: 011-09/2017

Vergabe von Leistungen nach VOL/A Beschaffung eines Geräteträgers (max. 14 t zulässiges Gesamtgewicht)

Beschluss-Nr.: 012-09/2017

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A K 1258, 1. BA zwischen Kernen und Steckby

Kultur- und Tourismusausschuss am 24.05.2017

Beschluss-Nr.: 43-05/2017

Entscheidung über die Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung von Kunst und Kultur für das Jahr 2017

Beschluss-Nr.: 44-05/2017

Entscheidung über nichtförderfähige Anträge zur Projektförderung von Kunst und Kultur für das Jahr 2017

Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Rechnungsprüfungsausschuss

Termin: Donnerstag, 22.06.2017, 18:00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Beratungsraum III, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Verpflichtung sachkundiger Einwohner
5. Feststellung der Niederschrift vom 18.02.2016
6. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
8. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Stand der Prüfung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
9. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über sonstige Prüfungen
10. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
11. Schließung der Sitzung

gez. Müller

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzung des Vergabeausschusses

Termin:

Montag, 03.07.2017, 17.00 Uhr

Ort:

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Beratungsraum VII, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 4. Einwohnerfragestunde
 5. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung
 6. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
 7. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
 8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- ##### **Nichtöffentlicher Teil**
9. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung

10. Behandlung nichtöffentlicher Vorlagen
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
12. Schließung der Sitzung

gez. Wolkenhaar
Vorsitzender des Vergabeausschusses

- | | | |
|------|--|---------|
| 10.1 | Verwendung der Zuwendung | 11 |
| 10.2 | Verwendungsnachweisführung | 12 |
| 10.3 | Vereinfachter Verwendungsnachweis | 12 |
| 10.4 | Prüfung der Verwendung der Zuwendung | 12 - 13 |
| 11. | Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf des Zuwendungsbescheides, Erstattung der Zuwendung und Verzinsung | 13 |
| 12. | Sonstige Zuwendungsbestimmungen | 13 |

Förmliches Verfahren zur Aufhebung des Trinkwasserschutzgebietes Rösa

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld führt das förmliche Verfahren zur Aufhebung des Trinkwasserschutzgebietes Rösa durch.

Der Verordnungsentwurf liegt im

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Umweltamt
OT Bitterfeld
Ziegelstraße 10
06749 Bitterfeld-Wolfen

vom 26.06.2017 bis 28.07.2017

aus und kann dort zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann seine Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum **28. Juli 2017** bei der o. g. Behörde vortragen.

gez. Rößler
Amtsleiter Umweltamt
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie)

Auf der Grundlage des § 45 Abs. 1 S. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalrechtsreformgesetz vom 17. Juni 2014, Artikel 1 - Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288) hat der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in öffentlicher Sitzung am 11. Mai 2017 die nachstehend aufgeführte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie) beschlossen (Beschluss-Nr.: 0158-21/2017):

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil I Allgemeine Verfahrensgrundsätze	
1. Zuwendungszweck, Form der Zuwendung, Finanzierungsart, Rechtsgrundlagen	3
2. Gegenstand und Ziele der Förderung	3 – 5
3. Zuwendungsempfänger	5
4. Zuwendungsvoraussetzungen	5
4.1 Antragsteller	5 - 6
4.2 Vorhaben/Projekte (Maßnahmen)	6
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	6
5.1 Zuwendungsart	6
5.2 Finanzierungsart	6
5.3 Umfang und Höhe der Zuwendung	6 - 7
5.4 Zuwendungsfähige Ausgaben	7
Teil II Verfahren, Regelungen zum Verfahren	
6. Antragsverfahren/-fristen	8
6.1 Antragstellung	8
6.2 Antragsfristen	9
6.3 Eingangsbestätigung	9
6.4 Antragsprüfung und -entscheidung	9
7. Bewilligungsverfahren	9
7.1 Bewilligung	9 - 10
7.2 Ausschluss eines Antrages vom Bewilligungsverfahren	10
8. Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers	10
8.1 Mitteilungspflichten	10
8.2 Verletzung der Mitteilungspflichten	10
9. Auszahlungsverfahren	10 - 11
10. Verwendung der Zuwendung, Verwendungsnachweis und Prüfung der Verwendung	11

Teil III Vorzeitiger Maßnahmebeginn	
13. Antragstellung und Prüfung	14
13.1 Antragstellung	14
13.2 Prüfung des Antrages	14

Teil IV Sonstige Förderbestimmungen	
14. Komplementärfinanzierung durch den Landkreis	14
Teil V Schlussbestimmungen	
15. In-Kraft-Treten	15

Teil I Allgemeine Verfahrensgrundsätze

1. Zuwendungszweck, Form der Zuwendung, Finanzierungsart, Rechtsgrundlagen

1.1 Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, nachfolgend Landkreis genannt, gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen zum Zweck der Förderung kultureller sowie künstlerischer Vorhaben und Projekte (*Maßnahmen*), die ohne die Zuwendung des Landkreises sonst nicht oder nicht in dem erforderlichen und notwendigen Umfang durchführbar wären und an deren Realisierung er ein erhebliches Interesse hat. Die geförderten Maßnahmen müssen der Bereicherung des kulturellen und künstlerischen Lebens im Landkreis dienen.

Die (*zielgerichtete*) Kultur- und Kunstförderung des Landkreises soll insbesondere dazu beitragen, die bereits zur Tradition und zum festen Bestandteil des kulturellen und/oder künstlerischen Lebens im Landkreis gewordenen Vorhaben und Projekte sowie Initiativen mit einem breiten Wirkungskreis zu erhalten und weiter zu entwickeln. Des Weiteren gilt es in der Entstehung befindliche Vorhaben, Projekte und Initiativen, die der kulturellen sowie der künstlerischen Belebung in den Gemeinden und Städten des Landkreises dienen, zu fördern und in ihrer weiteren Entwicklung zu unterstützen.

1.2 Die Gewährung von Zuwendungen stellt eine freiwillige Leistung des Landkreises dar. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet der Landkreis aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bestimmt der Kreistag im Rahmen seiner Beschlussfassung zur Haushaltssatzung des Landkreises für das jeweilige Haushaltsjahr.

1.3 Der Landkreis gewährt die Zuwendungen im Rahmen dieser Richtlinie in Form von zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen zu den als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben.

Die Zuwendung wird grundsätzlich zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks nach einem bestimmten Vmhundertersatz oder Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt (*Anteilfinanzierung*).

1.4 Der Landkreis gewährt Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie in Anwendung der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991 (GVBl. LSA S. 246) i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO LSA, RdErl. des MF vom 01. Februar 2001, MBl. LSA S. 241) sowie in Anwendung des RdErl. des MF vom 06. Juni 2016 – 21.12-04011-8 (Zuwendungsrechtsergänzungserlass, MBl. LSA S. 383) und der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union [ABl. EU Nr. L 187 vom 26.06.2014, S. 1 - (AGVO)] bzw. der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. Nr. L 352, S. 1) in den jeweils geltenden Fassungen und der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

2. Gegenstand und Ziele der Förderung

2.1 Zuwendungen können im Rahmen dieser Richtlinie für Maßnahmen in folgenden Bereichen gewährt werden:

- Bildende Kunst
- Darstellende Kunst
- Traditions- und Heimatpflege, Brauchtum
- Kinder- und Jugendkultur

- Musik
 - Literatur
 - Ausstellungen und Sammlungen
 - öffentliches Bibliothekswesen.
- 2.2 Zuwendungsfähige Maßnahmen können insbesondere sein:
- Projekte, Vorhaben (und Initiativen) zur Förderung einer breiten künstlerischen und kulturellen Betätigung der Bevölkerung des Landkreises, die zudem zu einer Bereicherung der Kunst- und Kulturlandschaft des Landkreises führen,
 - Projekte, Vorhaben (und Initiativen) zur Förderung der (inter)kulturellen und künstlerischen Kinder- und Jugendarbeit (Proben- und Trainingslager für Kinder und Jugendliche, Werkstätten und Workshops im Bereich der musischen, darstellenden und bildenden Kunst, Kunstschulen etc.),
 - Projekte, Vorhaben (und Initiativen) in allen Bereichen der Kunst und Kultur von gemeinnützigem Interesse und besonderer regionaler Bedeutung für den Landkreis (Konzerte, Lesungen, Ausstellungen, Theater, Werkstätten etc.),
 - Projekte von Kunst- und Kulturschaffenden des Landkreises,
 - Projekte und Vorhaben zur Unterstützung des Kulturaustausches (Durchführung von Konferenzen zur Regional-, Heimat- und Kulturgeschichte etc.),
 - Erstellen von Publikationen und Dokumentationen im Rahmen von kulturellen und künstlerischen Projekten und Vorhaben.
- 2.3 Von einer Förderung i. S. d. Richtlinie ausgeschlossen sind Maßnahmen,
- die auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet sind.
 - die vorwiegend einen geselligen bzw. kommerziellen Charakter haben.
 - die ausschließlich parteipolitisch, religiös sowie vereinsintern ausgerichtet sind.
 - die ihren Schwerpunkt nicht im Bereich der Kultur und Kunst haben.
- 2.4 Der Landkreis fördert im Rahmen dieser Richtlinie Maßnahmen, um
- ein vielfältiges kulturelles und künstlerisches Angebot zu sichern,
 - das bürgerliche Engagement in der Kunst und der Kultur zu unterstützen,
 - zur Identitätsstiftung und zur Entwicklung des Gemeinwesens in den Kommunen des Landkreises und damit im Landkreis beizutragen,
 - eine kulturelle Vielfalt, Offenheit, Partizipation und die Pflege der Traditionen in Kultur und Kunst zu ermöglichen.
- Das besondere Interesse des Landkreises gilt dabei der Förderung des vorhandenen kulturellen und künstlerischen Potentials sowie der Vielfalt des Kulturlebens in der Region (*allgemeine Ziele*).
- 2.5 Der Landkreis verfolgt mit der Förderung von Maßnahmen im Rahmen dieser Richtlinie insbesondere folgende *besondere konkrete Ziele*:
- Erhaltung und Entwicklung der kulturellen Infrastruktur des Landkreises,
 - Unterstützung der kulturellen und künstlerischen Betätigung der Bevölkerung des Landkreises und im Besonderen des künstlerischen Nachwuchses,
 - Förderung der Kulturarbeit und der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche,
 - Pflege und Erschließung des kulturellen und künstlerischen Erbes in den verschiedenen Regionen des Landkreises,
 - Stärkung der regionalen kulturellen Potentiale und Erhöhung der touristischen Attraktivität in allen Bereichen von Kultur und Kunst in den Gemeinden und Städten des Landkreises,
 - Förderung und Initiierung von alltagsnahen Angeboten für die Bevölkerung des Landkreises in den Bereichen Kultur und Kunst.
- ### 3. Zuwendungsempfänger
- 3.1 Zuwendungsempfänger i. S. d. Richtlinie sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, die Aufgaben auf den Gebieten der Kultur und/oder der Kunst, an deren Erfüllung der Landkreis ein erhebliches Interesse hat, erfüllen. Soweit der Zuwendungsempfänger eine juristische Person des privaten Rechts ist, muss dieser satzungsgemäß gemeinnützig arbeiten. Zuwendungsfähig sind insbesondere im Landkreis ansässige Vereine, Kulturschaffende sowie Künstler und Künstlergruppen, die gemeinnützige kulturelle und/oder künstlerische Projekte und Vorhaben realisieren. Die Satzung des antragstellenden Vereins muss die kulturelle und/oder künstlerische Arbeit i. S. d. Richtlinie beinhalten.
- 3.2 Zuwendungsempfänger i. S. d. Richtlinie können juristische Personen des öffentlichen Rechts sein. Eine Antragstellung von kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf eine Förderung von kulturellen und/oder künstlerischen Maßnahmen i. S. d. Richtlinie ist möglich, soweit damit insbesondere eine überregionale Ausstrahlung der Maßnahme verbunden ist und der Landkreis an der Realisierung ein erhebliches kulturpolitisches Interesse hat.
- 3.3 Zuwendungsempfänger i. S. d. Richtlinie können Kirchengemeinden bzw. Kir-
- chengemeindeverbände und anerkannte Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sein soweit sie Träger von kulturellen Projekten und/oder Organisator von kulturellen und/oder künstlerischen Veranstaltungen sind.
- 3.4 Soweit sich die Rechtsform des Zuwendungsempfängers innerhalb des Bewilligungszeitraumes gemäß dem Zuwendungsbescheid des Landkreises ändern sollte, ist dies dem Landkreis gegenüber unverzüglich anzuzeigen. Die Regelungen des Zuwendungsbescheides werden nicht automatisch auf die neue Rechtsform übergeleitet. Der Landkreis kann auf eine entsprechende Antragstellung hin einer Überleitung zustimmen, wenn der Zweck der Förderung auch für den verbleibenden Bewilligungszeitraum erfüllt werden kann.
- 3.5 Der Zuwendungsempfänger darf die ihm vom Landkreis gewährte Zuwendung nicht an Dritte weiterleiten. Dies ist nur in Ausnahmefällen und nach schriftlicher Einverständniserklärung des Landkreises möglich.
- ### 4. Zuwendungsvoraussetzungen
- 4.1 Antragsteller
- Gefördert werden können grundsätzlich Antragsteller mit ständigem Wohnsitz bzw. Sitz im Landkreis, die eine ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme, die zweckentsprechende sowie sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Mittel sowie eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit in fachlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht zu sichern in der Lage sind. Die dem Antragsteller gewährte Zuwendung darf nicht zu einer Überfinanzierung der Maßnahmen führen.
 - Gefördert werden können grundsätzlich Antragsteller, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten Eigenmittel zur Finanzierung der geplanten Maßnahme aktivieren und einsetzen und/oder sich nachweislich um die Einwerbung von Drittmitteln bemüht haben.
 - Der Antragsteller muss glaubhaft darstellen können, dass die Maßnahme mit den zur Verfügung stehenden eigenen finanziellen Mitteln nicht realisiert werden kann. Dies ist in dem vom Antragsteller einzureichenden Kosten- und Finanzierungsplan nachzuweisen.
- 4.2 Vorhaben/Projekte (Maßnahmen)
- Gefördert werden können ausschließlich Maßnahmen, an deren Erfüllung des mit der Zuwendung verfolgten Zwecks ein erhebliches Interesse des Landkreises besteht, die von kreislicher und/oder regionaler und/oder überregionaler Bedeutung sind und die einen räumlichen und/oder fachlich-inhaltlichen Bezug zum Landkreis bzw. zu dessen kulturpolitischer Ausrichtung aufweisen.
 - Gefördert werden können grundsätzlich Maßnahmen, deren Gesamtfinanzierung auf der Basis eines ausgeglichenen Kosten- und Finanzierungsplanes gesichert und deren Förderzeitraum auf die Dauer eines Haushaltsjahres begrenzt ist.
 - Gefördert werden können ausschließlich Maßnahmen, mit denen bei der Antragstellung noch nicht begonnen worden ist. Beabsichtigt der Antragsteller mit der Maßnahme vor der Bewilligung der Zuwendung zu beginnen, so bedarf dies der Zustimmung des Landkreises. Hierzu bedarf es einer Antragstellung auf Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns.
- ### 5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
- 5.1 Zuwendungsart
- Der Landkreis gewährt im Rahmen dieser Richtlinie Zuwendungen für kulturelle und/oder künstlerische Maßnahmen grundsätzlich durch die *Projektförderung*. Als Projektförderung wird die Gewährung von Zuwendungen zur Deckung der Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne, zeitlich und inhaltlich abgegrenzte Vorhaben bzw. Projekte bezeichnet.
- 5.2 Finanzierungsart
- Die Zuwendung des Landkreises wird grundsätzlich zur *Anteilfinanzierung* des zu erfüllenden Zwecks bewilligt. Die Zuwendung ist zudem bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag zu begrenzen.
- 5.3 Umfang und Höhe der Zuwendung
- Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach Art und Umfang der Maßnahme. Die Zuwendung des Landkreises kann in einer Höhe von bis zu 70 v. H. der (anerkannten) zuwendungsfähigen Ausgaben für den zu erfüllenden Zweck gewährt werden. Die restlichen finanziellen Mittel sind durch Eigenmittel des Zuwendungsempfängers, die mindestens in einer Höhe von 10 v. H. der zuwendungsfähigen

higen Ausgaben durch diesen zu erbringen sind (*verpflichtende Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers*), und/oder Drittmittel aufzubringen.

Die Antragsteller haben sich nachweislich um eine Mitfinanzierung bei ihrer Sitzgemeinde zu bemühen.

Die in Absatz 1 vorgegebene Beteiligung an den zuwendungsfähigen Ausgaben schließt weitere Zuwendungsgeber für die jeweilige Maßnahme nicht aus. Dies ist gegenüber dem Landkreis als Zuwendungsgeber durch den Antragsteller anzuzeigen. Ein entsprechender Nachweis über die Höhe der gewährten Zuwendung durch Dritte ist im Rahmen der Verwendungsnachweisführung durch diesen zu erbringen.

5.4 Zuwendungsfähige Ausgaben

- Zuwendungsfähige Ausgaben sind nur die in direktem Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden und je nach Art und Umfang der Maßnahme angemessenen Ausgaben.
- Zuwendungsfähige Ausgaben sind:
 - Aufwandsentschädigungen/Honorare,
 - Fahrtkosten gemäß gültigem Bundesreisekostengesetz,
 - Kosten für Arbeits- und Verbrauchsmaterial,
 - Mieten, Leihgebühren,
 - Druck- und Werbungskosten,
 - Kosten für Beschaffung und Reparatur für Noten und Musikinstrumente,
 - Kosten für technische Geräte, sonstige Ausstattungen und Ausrüstungen,
 - Kosten für Proben- und Trainingslager,
 - Kosten für die Erhaltung und Erweiterung der Bestände von Bibliotheken und den Medienerwerb.

Finanzielle Aufwendungen für Honorare werden nur bis zu einer Höhe von 15 Euro pro Stunde als zuwendungsfähig anerkannt, soweit die Kosten hierfür dem Antragsteller für eine künstlerische Anleitung im Rahmen der zu fördernden Maßnahmen entstehen.

- Nicht zuwendungsfähige Ausgaben sind:
 - unbare Eigenarbeitsleistungen (kassenmäßig nicht nachgewiesene Leistungen),
 - Aufwendungen für allgemeine Vereinszwecke und Maßnahmen, die sich ausschließlich an die eigenen Mitglieder richten sowie Mitgliedsbeiträge für Verbände/Dachverbände,
 - Kosten für Büroausstattungen,
 - Kosten für Speisen und Getränke sowie Präsente,
 - Kosten, die durch Versäumnisse oder das Fehlverhalten des Zuwendungsempfängers entstanden sind (Versäumnisgebühren, nicht genutzte Skonti und Rabatte etc.),
 - Kosten für Vereins- und Heimatfeste, deren Bedeutung sich ausschließlich auf die Ortschaft beschränkt,
 - Kosten für Baumaßnahmen.
- Für Kinder und Jugendliche, die an einem Proben- und/oder Trainingslager teilnehmen, können angemessene Kosten für Verpflegung anteilig bezuschusst werden.
- Die Umsatzsteuer, die nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) als Vorsteuer abziehbar ist, gehört nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

- Den Anträgen sind grundsätzlich insbesondere folgende Unterlagen beizufügen:
 - detaillierte Beschreibung der Maßnahme, ggf. Konzeption,
 - Kosten- und Finanzierungsplan unter Angabe der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben,
 - Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist,
 - Begründung zum Eigenanteil des Antragstellers,
 - Freistellungsbescheid des Finanzamtes zum Nachweis der Gemeinnützigkeit,
 - Rechtsform und Vertretungsregelungen bzw. -befugnisse (Geschäftsführung etc.); insbesondere bei Vereinen Vorlage der Vereinssatzung sowie eines Auszugs aus dem Vereinsregister.
- Der Eigenanteil des Antragstellers ist u. a. auch prozentual auszuweisen. Werden im Kosten- und Finanzierungsplan Einnahmen ausgewiesen, die z. B. über Eintrittsgelder akquiriert werden sollen, sind diese kalkulatorisch zu untersetzen. Dies gilt ausgabenseitig insbesondere auch für ausgewiesene Honorar-, Ausstattungs- und Fahrtkosten etc.
- Der Landkreis kann weitere für die Prüfung der Antragstellung auf die Gewährung einer Zuwendung notwendige bzw. erforderliche Unterlagen vom Antragsteller abfordern. Soweit sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig veranschlagte Kostenpositionen nicht nachvollziehbar sind, ist der Landkreis berechtigt und verpflichtet, entsprechende Kalkulationen dieser Kostenpositionen vom Antragsteller abzufordern.
- Ist der Antragsteller zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt, hat er im Kosten- und Finanzierungsplan die sich daraus ergebenden Vorteile auszuweisen (Nettobeträge ohne Mehrwertsteuer).
- Soweit eine Zuwendung für Anschaffungen ab einem Wert von 150 Euro (Netto) beantragt wird, sind mindestens 3 Kostenangebote mit einzureichen (Nachweis der Kostengünstigkeit). Dies können auch Katalogangebote sein.
- Bei allen beteiligten Stellen, die zur Finanzierung der (geplanten) Maßnahme beitragen sollen, sind durch den Antragsteller identische Kosten- und Finanzierungspläne einzureichen.

6.2 Antragsfristen

Die Antragstellung hat bis zum 30.09. des lfd. Kalenderjahres für das folgende Haushaltsjahr zu erfolgen.

Antragstellungen auf Landesförderung für Maßnahmen, die (auch) durch finanzielle Mittel des Landkreises bezuschusst werden sollen, sind grundsätzlich bis zum 30.08. des lfd. Kalenderjahres für das folgende Haushaltsjahr einzureichen.

6.3 Eingangsbestätigung

Der Antragsteller erhält vom Landkreis eine schriftliche Eingangsbestätigung mit einer entsprechenden Registriernummer für die weitere Bearbeitung des Antrages.

6.4 Antragsprüfung und -entscheidung

- Prüfung

Die Verwaltung prüft, ob die für die Förderung erforderlichen und notwendigen Angaben durch den Antragsteller vollständig erbracht worden und ob die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung nach dieser Richtlinie erfüllt sind. Die Verwaltung hat zudem zu prüfen, ob die Maßnahme bereits durch finanzielle Mittel des Landkreises gefördert wird (*Ausschluss einer Doppelförderung*).

Die Verwaltung prüft zudem insbesondere unter Heranziehung der unter Pkt. 1.4 benannten beihilferechtlichen Vorschriften die Anträge aus beihilferechtlicher Sicht. Soweit zusätzliche Unterlagen für diese Prüfung erforderlich sein sollten, ist die Verwaltung berechtigt, diese vom Antragsteller nachzufordern. Für den Fall, dass die Prüfung des Antrages ergibt, dass es sich um eine EU-Beihilfe nach der De-minimis-Verordnung handelt, hat der Antragsteller jede De-minimis-Beihilfe anzugeben, die er in den vorangegangenen zwei Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr erhalten hat.

Auf der Grundlage der Antragsprüfung erarbeitet die Verwaltung eine Beschlussempfehlung für den zuständigen Fachausschuss des Kreistages.
- Beratung und Beschlussfassung im Fachausschuss

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung der Verwaltung berät der Fachausschuss grundsätzlich in öffentlicher Sitzung über die Förderung der eingereichten Anträge und entscheidet hierüber durch Beschlussfassung im Rahmen der durch den Haushalt des Landkreises zur Verfügung gestellten Mittel. Auf die Regelungen gemäß § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises wird insoweit verwiesen.

Teil II Verfahren

6. Antragsverfahren/-fristen

6.1 Antragstellung

- Die Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind schriftlich zu stellen. Hierzu ist grundsätzlich das vom Landkreis zur Verfügung gestellte Formular (*Antragsvordruck, vgl. Anlage 1*) zu verwenden. Das Antragsformular ist vollständig ausgefüllt, mit rechtsverbindlicher Unterschrift unterzeichnet und mit den erforderlichen und notwendigen Anlagen versehen im Landkreis einzureichen. Die Antragsformulare sind über das zuständige Fachamt erhältlich.
- Die Anträge auf die Gewährung einer Zuwendung müssen zudem die zur Beurteilung der Erforderlichkeit bzw. der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Die Angaben sind durch geeignete Unterlagen und durch entsprechende Kostenkalkulationen zu belegen bzw. zu untersetzen.

7. Bewilligungsverfahren

7.1. Bewilligung

- Bewilligungsbehörde ist der Landkreis. Über die Bewilligung einer Zuwendung entscheidet grundsätzlich der Fachausschuss.
- Die Bewilligung bzw. die Ablehnung eines Antrages erteilt die Verwaltung nach erfolgter Beschlussfassung durch den Fachausschuss schriftlich durch Erlass eines Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheides, sobald die haushaltsrechtliche Ermächtigung vorliegt.
- Über die Bewilligung der Anträge der kommunalen Träger der (öffentlichen) Bibliotheken entscheidet die Verwaltung nach der Erteilung des Zuwendungsbescheides durch das Land Sachsen-Anhalt nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides.
Die Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur (RdErl. des MK vom 22.12.2008 – 51-57001, MBl. LSA S. 878) in der jeweils geltenden Fassung für den Förderbereich „Öffentliche Bibliotheken“ beim Land erfolgt durch den Landkreis auf der Grundlage der Antragstellungen der Kommunen.
Der Fachausschuss ist über die Antragstellungen der Kommunen, die Bescheiderteilung durch das Land sowie die Bescheiderteilung des Landkreises an die Kommunen zu informieren.

7.2. Ausschluss eines Antrages vom Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung eines Antrages erfolgt nicht, wenn der Antragsteller seiner Verpflichtung zur Vorlage von Verwendungsnachweisen und Belegen früher gewährter Zuwendungen nicht oder nicht vollständig nachgekommen ist.

8. Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

8.1 Mitteilungspflichten

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich dem Landkreis anzuzeigen, wenn

- er nach der Vorlage des Kosten- und Finanzierungsplans weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen (öffentlichen) Zuwendungsgebern und sonstigen Dritten beantragt und/oder von ihnen erhält oder wenn sich eine Ermäßigung der Gesamtausgaben oder eine Änderung in der Finanzierung der Maßnahme ergibt,
- der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- die abgerufenen oder ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung verbraucht werden können,
- zu inventarisierende Gegenstände innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Verwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden,
- ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt oder eröffnet wird.

8.2 Verletzung der Mitteilungspflichten

Verletzt der Zuwendungsempfänger seine Mitteilungspflichten prüft die Verwaltung ein Rücknahme bzw. den Teilwiderruf oder Widerruf des Zuwendungsbescheides.

9. Auszahlungsverfahren

- 9.1 Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Erteilung des Zuwendungsbescheides und nach dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides.
Der Zeitraum bis zur Auszahlung der Zuwendung kann verkürzt werden, indem der Zuwendungsempfänger die Anerkennung des Zuwendungsbescheides und den Verzicht auf die Einlegung des Rechtsbehelfs schriftlich gegenüber dem Landkreis erklärt. Dies kann mittels Vordruck erfolgen, der durch die Verwaltung mit der Bescheiderteilung zur Verfügung gestellt wird (*vgl. Anlage 2*). Die im Zuwendungsbescheid benannten Auszahlungsfristen sind zu beachten.
Der Zuwendungsempfänger darf die Zuwendung nur insoweit und nicht eher vom Landkreis abfordern, als sie innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für die fälligen Zahlungen benötigt wird. Die Anforderung jedes Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten. Dabei ist die Verwendung bereits erhaltener Teilbeträge in summarischer Form mitzuteilen.
Für den Fall, dass es sich um eine De-minimis-Beihilfe handelt, erfolgt eine Auszahlung dieser an den Antragsteller erst nach der Erteilung der entsprechenden De-minimis-Beihilfebescheinigung durch die Verwaltung.

- 9.2 Die Zuwendung darf bei Anteilfinanzierung nur jeweils anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen finanziellen Mitteln des Zuwendungsempfängers in Anspruch genommen werden.

- 9.3 Bei längerfristigen Maßnahmen soll die Auszahlung der Zuwendung grundsätzlich über Teilbeträge erfolgen. Die Höhe der Teilbeträge und die Zahlungsfristen sind im Zuwendungsbescheid festzulegen. Vor der Auszahlung des letzten Teilbetrags sind der Verwaltung die bereits gezahlten Teilbeträge in summarischer Form nachzuweisen.

10. Verwendung der Zuwendung, Verwendungsnachweisführung und Prüfung der Verwendung

10.1 Verwendung der Zuwendung

- Die Zuwendung ist nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks sowie wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- Alle Einnahmen (Eigenmittel, Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber, finanzielle Leistungen Dritter und die Zuwendung des Landkreises), die mit dem Verwendungszweck in Zusammenhang stehen, sind als Deckungsmittel für alle Ausgaben einzusetzen. Die Zuwendung des Landkreises darf nur für die durch diesen im Zuwendungsbescheid anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben verwendet werden.
- Der Kosten- und Finanzierungsplan ist hinsichtlich seines Gesamtergebnisses verbindlich. Die Einzelansätze dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann. Beruht die Überschreitung eines Einzelansatzes auf behördlichen Bedingungen und Auflagen sind innerhalb des Gesamtergebnisses des Kosten- und Finanzierungsplanes auch weitergehende Abweichungen zulässig.

- Ermäßigen sich nach der Bewilligung der Zuwendung die im Kosten- und Finanzierungsplan für den Verwendungszweck veranschlagten Gesamtausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung des Landkreises anteilig. Auf die Mitteilungspflichten gemäß Pkt. 8.1 wird verwiesen.

- Die nach Abschluss der Maßnahme nicht verbrauchten finanziellen Mittel des Landkreises sind durch den Zuwendungsempfänger unverzüglich an diesen zurückzuzahlen.

- Gegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungswert 150,00 Euro (Netto) übersteigt, sind zu inventarisieren. Sie verbleiben innerhalb einer Zweckbindungsdauer von mindestens 5 Jahren im Miteigentum des Landkreises. Die Zweckbindungsfrist ist im Zuwendungsbescheid festzulegen. Erst nach Ablauf der Zweckbindungsfrist kann der Zuwendungsempfänger hierüber frei verfügen.

10.2 Verwendungsnachweisführung

- Der Zuwendungsempfänger ist für die ordnungsgemäße und zweckentsprechende Verwendung und Abrechnung der vom Landkreis gewährten Zuwendung verantwortlich. Er haftet für evtl. entsprechende Rückforderungsansprüche des Landkreises.

- Soweit im Zuwendungsbescheid nicht anderes festgelegt wurde, ist die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung (*Verwendungsnachweis*) grundsätzlich innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der Maßnahme durch den Zuwendungsempfänger gegenüber dem Landkreis nachzuweisen.

- Kann dieser Termin im Ausnahmefall durch den Zuwendungsempfänger nicht eingehalten werden, hat dieser schriftlich und ausführlich begründet einen Antrag auf Terminverlängerung zu stellen. Über diese Antragstellung entscheidet die Verwaltung. Sie kann zudem einen Zwischennachweis verlangen.

- Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und dem zahlenmäßigen Nachweis. Der Zuwendungsempfänger hat zudem zu bestätigen, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und dass die im Verwendungsnachweis gemachten Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen (*Selbstauskunftspflicht des Zuwendungsempfängers*). Im Sachbericht sind die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen.

- In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Kosten- und Finanzierungsplans auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Aus dem Nachweis

müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.

Mit dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Belege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzahlungen und Zahlungen an Dritte sowie ggf. Verträge über Aufträge etc. vorzulegen.

10.3 Vereinfachter Verwendungsnachweis

Bei einer Höhe der gewährten Zuwendung von bis zu 1.000 Euro ist grundsätzlich der vereinfachte Verwendungsnachweis zugelassen. Dieser besteht aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis ohne Vorlage von Belegen (*Belegliste*), in dem Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Kosten- und Finanzierungsplanes in zeitlicher Reihenfolge in monatlichen Summen unter Verwendung eines entsprechenden Vordrucks, der durch die Verwaltung hierfür zur Verfügung gestellt wird, zusammenzustellen sind.

Die Originalbelege verbleiben beim Zuwendungsempfänger.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Antragsteller, die erstmalig eine Förderung im Sinne dieser Richtlinie beim Landkreis beantragen.

10.4 Prüfung der Verwendung der Zuwendung

- Die den Verwendungsnachweis prüfende Behörde ist der Landkreis. Die Verwaltung prüft, ob der vom Zuwendungsempfänger eingereichte Verwendungsnachweis den im Zuwendungsbescheid einschließlich den in den Nebenbestimmungen festgelegten Anforderungen entspricht und ggf. erteilte Auflagen erfüllt wurden.
- Der Landkreis hat das Recht, die jeweiligen Maßnahmen während der Planung, Durchführung und nach Beendigung zu prüfen. Er ist des Weiteren berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Unterlagen vom Zuwendungsempfänger anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- Unabhängig von der Prüfung der Verwendungsnachweise durch das zuständige Fachamt besteht das Prüfrecht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises weiter.
- Der Zuwendungsempfänger wird über das Prüfungsergebnis nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung schriftlich informiert.
- Die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen des Zuwendungsempfängers, die dieser im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung beim Landkreis eingereicht hat bzw. die durch diesen (vor Ort) eingesehen wurden, sind mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Prüfung aufzubewahren, soweit nicht andere Rechtsvorschriften von dieser Frist abweichende Aufbewahrungsfristen vorschreiben.
- Erhaltene Förderungen können im Einzelfall von der Europäischen Kommission geprüft werden.

11. Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf des Zuwendungsbescheides, Erstattung der Zuwendung und Verzinsung

- 11.1 Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie die Erstattung der Zuwendung und die Verzinsung des Erstattungsanspruchs richten sich nach Verwaltungsverfahrenrecht oder anderen Rechtsvorschriften.
- 11.2 Die Zuwendung ist insbesondere zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere § 1 VwVfG LSA i.V. m. §§ 48, 49 VwVfG LSA) oder anderen Rechtsvorschriften unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird.
- 11.3 Der Erstattungsanspruch ist nach Maßgabe des § 1 VwVfG LSA i. V. m. § 49a Abs. 3 VwVfG LSA jährlich mit 5 Prozentpunkten über den jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
- 11.4 Abweichend von den VV-LHO LSA, § 44 Nr. 8.8, ist von einer Erstattung regelmäßig abzusehen, wenn der zu erstattende Betrag 25 Euro nicht übersteigt. Die Geltendmachung eines Zinsanspruchs soll unterbleiben, wenn der berechnete Zinsbetrag einen Wert von 20 Euro nicht übersteigt.

12. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 12.1 Bei allen Veröffentlichungen, Bekanntgaben und Werbemaßnahmen, die im Zusammenhang mit der durch den Landkreis geförderten Maßnahme stehen, ist auf die Förderung durch den Landkreis hinzuweisen.
- 12.2 Von den im Zusammenhang mit der durch den Landkreis geförderten Maßnahme erstellten Plakaten, Programmen, Dokumentationen, Werbematerialien etc. ist je

ein Exemplar kostenlos mit dem Verwendungsnachweis dem Landkreis zu Dokumentationszwecken zur Verfügung zu stellen.

Teil III

Vorzeitiger Maßnahmebeginn

13. Antragstellung und Prüfung

13.1. Antragstellung

Gemäß Nr. 1.3 der VV-LHO LSA zu § 44 dürfen Zuwendungen zur Projektförderung nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ausnahmsweise kann ein vorzeitiger Maßnahmebeginn zugelassen werden. Hierzu bedarf es eines Antrages auf Zulassung einer Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns. Die Antragstellung hat rechtzeitig vor Beginn der geplanten Maßnahme durch den Zuwendungsempfänger zu erfolgen. Dies kann aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung auch zeitgleich mit der Antragstellung auf die Gewährung einer Zuwendung durch den Landkreis unter Verwendung des Antragsvordrucks (*vgl. Anlage 1*) erfolgen.

Eine Refinanzierung bereits begonnener Maßnahmen ist rechtlich unzulässig.

13.2 Prüfung des Antrages

Insbesondere unter Heranziehung der rechtlichen Bestimmungen gemäß dem RdErl. vom 07.08.2013 (Zuwendungsrechtsergänzungserlass), Abschnitt 6 – Vorzeitiger Maßnahmebeginn – in der jeweils geltenden Fassung, prüft die Verwaltung den Antrag auf Zulassung einer Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns. Die Bewilligung bzw. die Ablehnung eines Antrages erteilt die Verwaltung schriftlich durch Erlass eines Bescheides (Beschluss des Kultur- und Tourismusausschusses vom 04.05.2016, Beschluss-Nr. 28-05/2016).

Bei Anträgen von besonderer Bedeutung verbleibt die Entscheidung über den vorzeitigen Maßnahmebeginn beim Kultur- und Tourismusausschuss (Beschluss des Kultur- und Tourismusausschuss vom 04.05.2016, Beschluss-Nr. 28-05/2016).

In diesen Fällen prüft die Verwaltung die Anträge und erarbeitet eine Beschlussempfehlung für den Fachausschuss, der hierüber grundsätzlich in öffentlicher Sitzung entscheidet.

Teil IV

Sonstige Förderbestimmungen

14. Komplementärfinanzierung durch den Landkreis

- 14.1 Der Landkreis kann Zuwendungen zur Komplementärfinanzierung für kulturelle Projekte und Vorhaben, die durch das Land im Rahmen einer Landesrichtlinie gefördert werden bzw. werden sollen, gewähren, soweit damit das besondere Interesse des Landkreises an dem zu fördernden Projekt oder Vorhaben nachgewiesen werden soll bzw. die Mitfinanzierung des Landkreises die Fördervoraussetzung durch das Land ist und entsprechende Haushaltsmittel des Landkreises hierfür zur Verfügung stehen.
- 14.2 Die Verwaltung hat sich bei Fördermaßnahmen gemäß Pkt. 14.1 mit dem Land insbesondere hinsichtlich der Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises abzustimmen.

Teil V

Schlussbestimmungen

15. In-Kraft-Treten

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie) tritt nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 31. Januar 2008 außer Kraft.

Köthen (Anhalt), 11.05.2017

gez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

(1) Die im Inhaltsverzeichnis angegebenen Seitenzahlen sind nicht mit den Seitenzahlen des Amtsblattes identisch.

(2) Die Anlage 1 (Antragsvordruck) und die Anlage 2 (Antrag auf Verzicht auf die Einlegung eines Rechtsbehelfes) sind nicht Bestandteil dieser Bekanntmachung. Sie sind beim zuständigen Fachamt des Landkreises (Schulverwaltungs- und Kulturamt) erhältlich und stehen zusätzlich unter www.anhalt-bitterfeld.de zum download bereit.

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Behandlung des Jahresergebnisses
Der Verwaltungsrat der Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI) hat in seiner Sitzung am 28. März 2017 auf der Grundlage des § 5 Abs. 3 Ziffer 2 des Gesetzes über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts (AnstG LSA) i. V. m. § 12 der Satzung der KomBA-ABI über den von der AöR aufgestellten und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geprüften Jahresabschluss der KomBA-ABI zum 31.12.2015 wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss der Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2015 in Aktiva und Passiva mit 17.993.528,91 EUR festgestellt wird. Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung weisen einen Überschuss von 3.400 EUR aus.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.400 EUR wird auf neue Rechnung vorge tragen.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichtes für 2015 hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Datum vom 16. Februar 2017 den im Folgenden wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Gemäß § 140 KVG LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Anstalten des öffentlichen Rechts nach Maßgabe des § 142 Abs. 1 KVG LSA. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Anhang, unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

„Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld“

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 20 wurden von der AöR unter der Gesamtverantwortung des Vorstandes erstellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lageplan vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der KomBA-ABI sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes der KomBA-ABI sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unter dem Gesichtspunkt der erkennbaren Notwendigkeit des Aufbaues eines qualitativen und effektiven Forderungsmanagements und der Erarbeitung der hierzu erforderlichen Arbeitsgrundlagen mit der Zielstellung, im Wirtschaftsjahr 2017 die Werthaltigkeit der ausgewiesenen Forderungen nachweisen zu können, bestätigen wir den Jahresabschluss.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen zutreffendes Bild von der Lage der KomBA-ABI und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Lagebericht steht unbeschränkt im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der KomBA-ABI und stellt die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung dar. Gegen den Vorschlag des Vorstandes den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen, bestehen keine Bedenken.“

3. Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss der KomBA-ABI wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 19. Juni 2017 bis einschließlich 27. Juni 2017 in der Dienststelle der Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06749 Bitterfeld - Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, Chemieparkstraße 7, Zimmer 5030, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Köthen (Anhalt), den 16. Juni 2017

gez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

Ausschusssitzung am 28.06.2017

Die nächste Ausschusssitzung des AZV Westliche Mulde findet am

28.06.2017 um 14.00 Uhr

in der Berliner Str. 06, 06749 Bitterfeld-Wolfen, großer Beratungsraum statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 - Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestimmung des Protokollführers
- TOP 2 - Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung
- TOP 3 - Einwendungen zur Niederschrift vom 29.05.2017
- TOP 4 - Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 29.05.2017
- TOP 5 - Informationen, Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

- Rechtsangelegenheiten
- Stundungsangelegenheiten
- Vergaben

gez. Tetzlaff

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abwasserzweckverband Westliche Mulde

Bekanntmachung des Zweckverbandes Goitzsche

Verbandsversammlung am 26.06.2017

Die nächste öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Goitzsche findet am Montag, dem **26. Juni 2017, um 14.00 Uhr** im Versammlungsraum der Gemeinde Muldestausee in der Gemeinde Muldestausee, OT Pouch, Neuwerk 3, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- I/1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- I/2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- I/3. Einwendungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 20.03.2017
- I/4. Bericht des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- I/5. Aufhebung Beschluss 01/2016 vom 29.02.2016 zur Aufwandsentschädigungssatzung (Beschlussvorlage 06/2017)
- I/6. Neufassung Aufwandsentschädigungssatzung (Beschlussvorlage 07/2017)
- I/7. Durchführung Vorhaben Infrastrukturmaßnahmen Goitzsche (Beschlussvorlage 08/2017)

- I/8. Beteiligung am B-Plan Gemarkung Mühlbeck (Beschlussvorlage 09/2017)
- I/9. Anfragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
- I/10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- II/1. Einwendungen zum nicht öffentlichen Teil der Niederschrift vom 20.03.2017
- II/2. Bericht des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- II/3. Anfragen und Anregungen
- II/4. Schließung der Sitzung

Muldestausee, 6.06.2017

gez. Lars-Jörn Zimmer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung der 1. Verbandsversammlung 2017 des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

Termin: Dienstag, den 20.06.2017
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: 06780 Zörbig, Lange Straße 34, (Beratungsraum des TZV Zörbig)

Tagesordnung der Verbandsversammlung

I. Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Abstimmung der Tagesordnung
- TOP 4: Protokollkontrolle (vom 29.11.2016)
- TOP 5: Diskussion und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2016
- TOP 6: Betriebliche Informationen
- TOP 7: Sonstiges
- TOP 8: Anfragen der Mitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 9: Rechtsangelegenheiten

Zörbig, 31.05.2017

gez. Nogossek
Vorsitzender der Verbandsversammlung
TZV Zörbig

**Nächste Erscheinungstermine: 30.06.2017 und
14.07.2017**

**Redaktionsschlussstermine: 16.06.2017 und
30.06.2017**